

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule Heidelberg, Standort Calw
(1568-xx-2)**



81. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 18.07.2017

TOP 6.10

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaftslehre	B.A.	180	6 (Teilzeit 12)	Vollzeit (Teilzeit)	90 Vollzeit 90 Teilzeit	--	--
Medien- und Kommunika- tionsmanagement	B.A.	180	6	Vollzeit	90	--	--

Vertragsschluss am: 21. Juni 2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11. Mai 2017

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Thomas Müller, SRH Calw, Dekan Fachbereich II, Lederstraße 1, 75365 Calw, 07051 - 920350, Thomas.Mueller@srh.de

Betreuender Referent der ZEVa: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-in:

- Prof. Dr. Andrea Czepek, Jade Hochschule, Campus Wilhelmshaven, Fachbereich Management, Information, Technologie, Institut für Medienwirtschaft und Journalismus, Professorin für Journalismus; Vizepräsidentin Studium und Lehre (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Georg Fischer, Hochschule Hof, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professor für Betriebswirtschaft, Finanzen, Controlling, Datenverarbeitung (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Jürgen Schwill, Technische Hochschule Brandenburg, Fachbereich Wirtschaft, Professor für Internationales Management und Vertrieb (Wissenschaftsvertreter)
- Dr. Ralf Kühl, Talanx AG ‚Konzern Rückversicherung‘, Projektmanager für Grundsatz & Counterparty Risk Management (Vertreter der Berufspraxis)
- Christoph Back, Leuphana Universität Lüneburg, Betriebswirtschaftslehre (B.A., laufend), E-Business (Nebenfach, laufend) (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 14.06.2017 (ergänzt 08.08.2017)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss vom 18.07.2017	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	II-3
1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
1.3 Studierbarkeit.....	II-9
1.4 Ausstattung.....	II-11
1.5 Qualitätssicherung.....	II-12
2. Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)	II-14
2.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-14
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-16
2.3 Studierbarkeit.....	II-20
2.4 Ausstattung.....	II-20
2.5 Qualitätssicherung.....	II-22
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-23
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-23
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-23
3.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)	II-24
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-25
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-26
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-26
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-27
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-27
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-27
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-28

Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-28
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss vom 18.07.2017

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss vom 18.07.2017

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter/-innen zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017 zur Kenntnis.

Die Auflage zur Ausweisung relativer Noten entsprechend des ECTS Users' Guide kann entfallen, da dies nun in einem Anhang zum Diploma Supplement erfolgt und in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt ist. Weiterhin sind die Rahmenprüfungsordnung und die studien-gangspezifischen Anhänge in Kraft gesetzt worden, so dass auch diese Auflage entfällt.

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme ergänzende Unterlagen zur Personalausstattung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement vorgelegt. Diese belegen nach Auffassung der Kommission eine ausreichende Personalausstattung des Studiengangs auch bei paralleler Durchführung an zwei Standorten. Die entsprechende Auflage entfällt somit.

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts am Standort Calw ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts an den Standorten Calw und Heidelberg ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Auswirkungen der Konzeption, Abfolge und Namensgebung der Module auf die Wechsel- und Anschlussfähigkeit sowie die Arbeitsmarktchancen der Studierenden und Absolventen/-innen kritisch zu überprüfen. Hierbei sollten auch die Erfahrungen zukünftiger Alumni eingebunden werden. Weiterhin wird empfohlen, die Darstellung der in den Modulen angestrebten Kompetenzen und enthaltenen „klassischen“ fachlichen Lehrinhalte nochmals in vereinfachter, ggf. graphischer Form auszuarbeiten und Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden, insbesondere externen Lehrbeauftragten, und Absolventen/-innen zur Verfügung zu stellen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die studiengangspezifischen Anhänge der Rahmenprüfungsordnung müssen in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)
- In den Diploma Supplements muss eine relative Note ausgewiesen werden. Es wird empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 zu verwenden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

2.2 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das spezifische regionale Profil des Studiengangs nach außen hin deutlicher zu kommunizieren und ggf. für den Standort Calw auch zukünftig beizubehalten.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die konsequente Ausrichtung des Studiengangs auf Medien- und Kommunikationsmanagements sollte auch in der (Außen-)Darstellung und Kommunikation des Studiengangs klarer dargestellt werden. Die entsprechenden Kernkompetenzen und das damit verbundene Berufsbild könnten stärker fokussiert und betont werden. Eine deutlichere Differenzierung zu Studiengängen mit journalistischer Schwerpunktausrichtung gilt als dringend empfehlenswert, um bei Interessenten/-innen (Studierenden, Unternehmen, Sponsoren, internes und externes Lehrpersonal der SRH Gruppe) keine fehlgeleiteten Erwartungen zu erwecken.
- Es wird empfohlen, die Zusammenstellung der in den Modulen angesiedelten Lehrveranstaltungen und deren Inhalte teilweise zu überarbeiten. So sollte die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Medien- und Kommunikationswissenschaft explizit aufgenommen bzw. verstärkt werden. Auch erscheint die Ansiedlung des Fachs „Einführung in die Medien- und Gesellschaftskritik“ im Modul „Wahlstation“ willkürlich.
- Das Angebot eines ‚Global Track‘ mit einer um ein Halbjahr verlängerten Regelstudienzeit wird in einer überarbeiteten Modulbeschreibung differenziert beschrieben. Die für den Studien- und Prüfungsverlauf relevantesten Regelungen sollten in den studienengangspezifischen Anhang der Prüfungsordnung übernommen werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs ... mit dem Abschluss Medien- und Kommunikationsmanagement mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Für die parallele Einführung des Studiengangs am Standort Heidelberg zusätzlich zum bisherigen Standort Calw muss eine qualitativ wie quantitativ ausreichende Personalausstattung nachgewiesen werden. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule Heidelberg (kurz: SRH Heidelberg) ist zusammen mit acht anderen privaten Hochschulen des SRH-Verbunds in der SRH Higher Education GmbH organisiert. Sie bietet an sechs Fakultäten insgesamt ca. 40 Bachelor- und Masterstudiengänge an.

Die beiden im vorliegenden Verfahren bewerteten Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.) wurden bisher von der eigenständigen SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw angeboten (kurz: SRH Calw). Rückwirkend zum 01.01.2017 ist die Trägergesellschaft der SRH Calw, die SRH Hochschule Calw GmbH University of Applied Sciences, mit der Trägergesellschaft der SRH Hochschule Heidelberg, die SRH Hochschulen GmbH, verschmolzen worden. Die hochschulorganisatorische Integration der SRH Hochschule Calw in die SRH Hochschule Heidelberg erfolgt zum 01.10.2017. Die bisherige Calwer Hochschule wird als Standort der SRH Heidelberg bis auf weiteres erhalten bleiben. Die Eingliederung der vorliegenden und weiterer angebotener Studiengänge der bisherigen SRH Hochschule Calw in die SRH Hochschule Heidelberg muss noch ministeriell genehmigt werden (Erweiterung der staatlichen Anerkennung).

Parallel zum beschriebenen Eingliederungsprozess werden die Studiengänge am Standort Calw auf das CORE-Modell umgestellt. Dieses ist schon 2011/12 in Heidelberg eigenständig entwickelt und eingeführt worden. In dem Blockmodell werden die Module nicht mehr parallel über das Semester oder Trimester hinweg angeboten, sondern nacheinander in Fünf-Wochen-Blöcken. Entsprechend ist das Studienjahr (in Präsenzstudiengängen) entlang dieser Blöcke organisiert. Zugleich sind auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen auf ein stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium ausgerichtet. Prüfungen werden nicht mehr am Ende eines Semesters oder Trimesters abgenommen, sondern während oder am Ende der Fünf-Wochen-Blöcke (teilweise auch zehn Wochen), so dass diese über das ganze Jahr verteilt sind. Dieses Kompetenzmodell ist mittlerweile ein zentrales Merkmal am Hochschulmarkt.

Dieses CORE-Modell der SRH Heidelberg wurde im Rahmen einer Modellevaluation von der ZEvA im November 2011 begutachtet, und die Gutachtergruppe und die Ständige Akkreditierungskommission der ZEvA kamen zu dem Schluss, dass dieses Modell generell mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz vereinbar ist.

Zum anstehenden Wintersemester 2017/18 werden die beiden nachfolgend bewerteten Studiengänge auf das CORE-Modell umgestellt. (In einem weiteren Masterstudiengang an der SRH Calw wird das Modell schon seit Herbst 2016 umgesetzt.) Dies wurde auch zum Anlass genommen, beide Programme konzeptionell-curricular zu überarbeiten. Bisher in die Studiengänge eingeschriebene Studierende können im alten Modell ihr Studium abschließen; Neu-Immatrikulierte beginnen ihr Studium im Rahmen des CORE-Modells. Die nachfolgende

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Begutachtung bezieht sich somit primär auf die zukünftig angebotenen Studienangebote, berücksichtigt aber auch Erfahrungen hinsichtlich Studierbarkeit, Prüfungspraxis, Qualitätssicherung etc. aus den bisherigen Studiengangskonzepten.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Dokumentationen der Hochschule und die Gespräche in Calw mit der Hochschulleitung und den Fakultätsvertretern der SRH Hochschule Heidelberg sowie mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden des Standorts Calw. Zudem standen umfangreich exemplarische Abschlussarbeiten, Lehrmaterialien, Klausuren etc. zur themenbezogenen Sichtung zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit zur Diskussion der Studiengänge und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Betriebswirtschaftslehre (B.A)

Einige der Beschreibungen und Bewertungen des folgenden Abschnitts sind auch für den Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ (B.A.) relevant. Zur Vereinfachung des Berichts wird dort teilweise auf die hier folgenden Ausführungen verwiesen.

1.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen neben den studiengangspezifischen Qualifikationszielen auch übergreifende Profilaspekte beschrieben und dokumentiert. Wie in den Gesprächen mit Hochschulvertretern aus Heidelberg und Calw erläutert wurde, hat die bisherige Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (kurz: SRH Calw) mit ihren fünf Bachelor- und zwei Masterstudiengängen in zwei Fachbereichen (Wirtschaft, Medien) das Profil einer überschaubaren, regional verankerten privaten Fachhochschule. In der Weiterführung als relativ eigenständiger Standort im Sinne eines ‚organisatorischen Teilbereichs‘ der SRH Heidelberg soll dieses Profil trotz Synergie- und Zentralisierungsprozessen zwischen beiden Standorten beibehalten werden. So sei die Region Nordschwarzwald stark durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt, die spezifische Ansprüche und Herausforderungen haben. Typisch sei beispielsweise die Frage der Nachfolge in Familienunternehmen, aber auch – für den Bereich Medien und Kommunikation – der Bedarf an Absolventen/-innen im Bereich der Unternehmenskommunikation in KMUs. Hierbei könne von der Hochschule/Standort in Calw in allen Studiengängen praxisnah an Kooperationen mit regionalen Unternehmen und Verbänden wie Handwerkskammern, IHK etc. angeknüpft werden.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird in bisheriger Form seit 2012 als sechssemestriger Präsenzstudiengang angeboten. Im Oktober 2016 wurde erstmals eine zusätzliche Teilzeitvariante zur Einschreibung geöffnet, für die eine zwölfsemestrigere Regelstudienzeit veranschlagt ist. Für letztere Variante kann auch – neben der immer möglichen individuellen Anerkennung von außerhochschulischen Kenntnissen und Fähigkeiten – eine pauschale Anerkennung der IHK-Abschlüsse Wirtschaftsfachwirt/-in und Betriebswirt/-in erfolgen. Die Vollzeit- wie Teilzeitvariante des vorliegenden Studiengangs werden im Rahmen eines gemeinsamen Anhangs zur Rahmenprüfungsordnung der SRH Hochschule Heidelberg geregelt – und somit auch als ein gemeinsamer Studiengang bewertet und akkreditiert.

Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden nicht in einer eigenständigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) dargestellt, da bei der SRH Hochschule Heidelberg eine Rahmenprüfungsordnung für alle Studiengänge mit nur kurzen studiengangsspezifischen Anhängen strukturell vorgesehen ist.

Im Antrag sowie auf der Homepage der Hochschule werden die intendierten Lernergebnisse wie folgt beschrieben:

Das Profil des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre zeichnet sich durch fachliche Exzellenz in kaufmännischen Fragen und einem tiefen Verständnis für die Besonderheiten und Anforderungen der Wirtschaft aus. Hierfür vermittelt der Studiengang notwendiges Methodenwissen und Führungskompetenzen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

Über die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fachkenntnisse hinaus, erwerben die Studierenden ein handlungsorientiertes Können, welches sie im unternehmerischen Kontext zielgerichtet und erfolgsorientiert ihr betriebswirtschaftliches Wissen anwenden lässt.

Dieser Studiengang befähigt sie, nicht nur Probleme, die unmittelbar mit ihren Aufgaben verbunden sind, zu erkennen und zu lösen (vernetztes Denken), sondern darüber hinaus auch die zentralen Aspekte bereichsübergreifender Problemlagen im Kontext des Unternehmens zu erkennen und mit zu deren Lösung beizutragen. Primäres Studienziel dieses Bachelorstudienganges ist es also, auch durch die generalistische Herangehensweise und Öffnung zu einer individuellen Spezialisierung, Nachwuchskräfte mit unternehmerischer Verantwortung zu qualifizieren. Die für solche Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch die Lehrinhalte der einzelnen Veranstaltungen vermittelt.²

Neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen wurden im Antrag auch Sozial- und Selbstkompetenzen beschrieben sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Beitrag des Studiums zur Persönlichkeitsentwicklung. Weiterhin wird u.a. auf der Homepage explizit auf berufsbezogene Qualifikationen eingegangen [*aktualisierte Homepage, seit 06.06.2017*]:

Ihre Berufsaussichten

Im Management zählen fachübergreifende Kompetenzen. Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist an die Anforderungen der Wirtschaft und unserer Gesellschaft angepasst.

Vielfältige Perspektiven

Das BWL-Studium legt die Grundlage für eine Karriere in unterschiedlichen Bereichen:

- *Tätigkeiten im Management nationaler und internationaler Unternehmen*
- *Tätigkeiten in Fachabteilungen wie Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Vertrieb, Personal und Einkauf*
- *Mitarbeit in der internen und externen Revision*
- *Tätigkeiten in Unternehmensprojekten*
- *Betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung*
- *Selbstständiges Unternehmertum*

Vor Ort wurde mit den Studiengangsverantwortlichen die Frage der Anschlussfähigkeit an wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge von Fachhochschulen und Universitäten erörtert. Von Hochschuleseite wurde dabei auf die unterschiedlichen Anforderungen und (Ausschluss-)Kriterien gerade von universitärer Seite verwiesen. Man habe dies allerdings bei der Konzeption berücksichtigt und wisse beispielsweise, dass ein fachlich konsekutives Masterstudium an einigen regionalen Universitäten durchaus, an anderen dagegen schwieriger bzw. nur unter Nachholen bestimmter Inhalte (VWL etc.) möglich sei.

² <http://www.hochschule-calw.de/de/studium-an-der-srh-calw/unsere-bachelorstudiengaenge/betriebswirtschaftslehre-ba-nach-dem-core-prinzip/>
<http://www.hochschule-calw.de/de/studium-an-der-srh-calw/unsere-bachelorstudiengaenge/betriebswirtschaftslehre-ba-nach-dem-core-prinzip/studieninhalte/>
(Zugriff: 18.05.2017)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

In diesem Kontext wurde von Hochschulseite die im CORE-Modell erhöhte Forschungsfähigkeit der Absolventen/-innen betont. Durch die Abkehr von klassischen Klausuren und der verstärkten Nutzung von schriftlichen Hausarbeiten etc. könnten Standards des wissenschaftlichen Arbeitens besonders gut eingeübt werden. Auch sei innerhalb der Fünf-Wochen-Blöcke eine Anbindung an Forschungsprojekten der Lehrenden gut möglich.

Aus Sicht der Studierenden des bisherigen Studiengangs wurde im Gespräch die Fusion mit der SRH Heidelberg eher vorteilhaft bewertet, u.a. durch einen höheren Bekanntheitsgrad der SRH Heidelberg. Gleichzeitig wurden aber auch die Vorzüge des Calwer Standorts bezüglich des engen Kontakts mit den Lehrenden und kleiner Kohorten-/Gruppengrößen betont.

Aus Sicht der Gutachtergruppe besitzt der Studiengang im Rahmen sowohl der bisherigen als auch der zukünftigen (CORE-)Konzeption eine plausibel profilierte Ausrichtung auf die Ansprüche und Bedürfnisse des regionalen Kontextes, der offenbar insbesondere durch kleinere bis mittlere Unternehmen geprägt ist. In Bezug zum Konzept einer ‚Reise durch das Unternehmen‘ (*siehe Abschnitt 1.2 dieses Berichts*) besteht eine praxisnahe Ausrichtung, die aber dennoch Anschlussfähigkeiten im Masterbereich auch an Hochschulen außerhalb des SRH-Verbunds ermöglicht.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-in, dieses Profil mit seinen regionalen Verknüpfungen nach außen hin deutlicher zu kommunizieren. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund einer mittelfristig möglichen Zusammenführung des ‚Heidelberger‘ mit dem ‚Calwer‘ BWL-Studiengang relevant; so könnte es dann sinnvoll sein, für den Standort Calw ein spezielles, sinnvoll gezeichnetes Profil beizubehalten. Gleichzeitig können auch Vorteile der Fusion wie beispielsweise der Zugriff auf ein größeres Netzwerk an (internationalen) Partnerhochschulen genutzt werden.

Ausdrücklich von der Gutachtergruppe befürwortet wird die Teilzeitvariante des Studiengangs sowohl mit als auch ohne pauschale Anerkennungsmöglichkeiten. Dies spricht eine andere Studierendenklientel an, für die ein eigenes Lehrveranstaltungsangebot in sinnvoller zeitlicher Strukturierung vorgehalten wird. Die Initiative, die bisher geringe Nachfrage der Teilzeitvariante durch die parallele Nutzung von einzelnen Modulen als Zertifikatsangebote zu erhöhen, wird von der Gutachtergruppe als sinnvoller Schritt zur nachhaltigen Aufstellung des Teilzeitangebots begrüßt.

Positiv wird ebenso die Zusage der Hochschulvertreter bewertet, den noch im etablierten Studiengang eingeschriebenen Studierenden einen Bestandsschutz – selbst in der Teilzeitvariante – zuzusichern. Wo möglich, sollten dabei Synergien zwischen alten und neuen (CORE-) Angeboten oder zwischen den beiden Standorten genutzt werden.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist als grundständiger Präsenzstudiengang konzipiert. Die bisherige, nun auslaufende Konzeption basierte auf einem Trimester-Modell. In der neuen, ab Wintersemester 2017/18 angebotenen Konzeption ergibt sich aus dem CORE-Modell eine spezifische und relativ fest vorgegebene Studienplangestaltung.

Zulassungsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine berufliche Qualifikation (und Eignungsprüfung) nach § 58 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg. Entsprechend § 5 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der SRH Heidelberg können Aufnahmeprüfungen und -verfahren auch für Bachelorbewerber/-innen durchgeführt werden. Für die beiden vorliegenden Studiengänge fanden in der Regel bisher nur informative Bewerbungsgespräche statt, in denen die Eignung zum Studium thematisiert wurde. Die bisherige Praxis an der SRH Heidelberg sieht hingegen Eignungsgespräche bei einer Mehrzahl von Studiengängen bisher auch mit der möglichen Konsequenz einer Ablehnung der Bewerbung vor. Im Gespräch wurde deutlich, dass dies mit der studienorganisatorischen Integration der beiden Studiengänge voraussichtlich auch für den Standort Calw zukünftig gelten wird.

Im Antrag wurde der (neue) curricular-didaktische Aufbau des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ beschrieben, der sich als ‚Reise durch ein Unternehmen‘ gestaltet. In Verbindung mit dem Block-Modell im CORE-Prinzip ist jedes Modul eine abgeschlossene Lehr-/Lerneinheit, die einer Abteilung in einem idealtypischen Unternehmen zugeordnet wird.

Der Einstieg erfolgt über zwei Module zur Grundlegung fachlicher und kommunikativer Kompetenzen: Im Modul „Einstieg in das Unternehmen“ werden Aspekte wie Einführung in die BWL, Handels- und Gesellschaftsrecht oder Unternehmensgründung behandelt; im Modul „Competence Center“ werden fachübergreifende Kompetenzen wie Wissenschaftliches Arbeiten oder Präsentationstraining vermittelt. Darauf aufbauend folgen dann bis zum Ende des zweiten Studienjahres einzelne ‚Abteilungsmodule‘ wie

- „Die Rechtsabteilung“ (inhaltliche Bereiche u.a. Europarecht, BGB, Mahn-, Vollstreckungs- und Insolvenzverfahren);
- „Die Personal- und Organisationsabteilung“ (inhaltliche Bereiche u.a. Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Rechtliche Aspekte bei Arbeitsverhältnissen);
- „Die Finanzabteilung“ (inhaltliche Bereiche u.a. Grundlagen der Finanzwirtschaft, Investition, Finanzierung);
- „Die Fabrikation“ (inhaltliche Bereiche u.a. Grundlagen der Produktion, Einkauf und Beschaffung, Qualitätsmanagement).

Das Pflichtmodul „Die Auslandsabteilung/The Foreign Department“ wird in englischer Sprache durchgeführt und behandelt neben ‚Business Communication‘ auch Aspekte wie interkulturelle Kompetenz oder Internationale Rechnungslegung.

Im fünften Semester ist ein dreimonatiges Praktikum vorgesehen, das in einem regionalen, nationalen oder internationalen Unternehmen geleistet werden kann. Es wird mit einem Pra-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

xisbericht und einer Präsentation abgeschlossen und durch kleinere Präsenzphasen begleitet.

Nach Abschluss des Praktikums sind drei Blöcke als Wahlpflicht ausgestaltet („Die Expertenabteilung I/II/III“). Hier sollen individuelle Schwerpunkte („Head of...“) u.a. in den Bereichen Business Development, Finance oder Accounting & Taxation gesetzt werden. Abschließend ist die Erstellung der Bachelorthesis (12 ECTS-Punkte [CP]) innerhalb von drei Monaten vorgesehen. Sie wird durch ein Forschungskolloquium sowie individuelle Betreuung begleitet.

Die zumeist acht CP umfassenden Module/Blöcke werden in der Regel durch eine Prüfung abgeschlossen. Dabei sind neben Klausuren u.a. auch Referate, Berichte oder Projektarbeiten vorgesehen („constructive alignment“).

Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden wurde die Umstellung auf das neue Konzept ausführlich erörtert. Dabei wurde deutlich, dass die Einführung des CORE-Modells einerseits und die Konzeption einer ‚Reise durch das Unternehmen‘ andererseits nicht notwendigerweise gekoppelt sein muss (der BWL-Studiengang an der SRH Heidelberg ist trotz CORE ‚klassischer‘ aufgebaut), aber sich anbieten kann. Die Nutzung von mehrwöchigen Blöcken für eine ‚Unternehmensabteilung‘ könne so aus Sicht der Hochschule eine praxisbezogene, fachliche und methodische Perspektive auf spezifische Gegenstands- und Prozessbereiche eines Unternehmens ermöglichen, was dann in der Verbindung verschiedener didaktischer Mittel im Studiengang umgesetzt wird. Dies könne beispielsweise in der ‚Marketing- und Kommunikationsabteilung‘ eine Kombination aus Input der Lehrenden (Vorlesung/seminaristischer Unterricht), Austausch zwischen Studierenden über eigene Erfahrungen, Exkursionen zu Unternehmen oder Händlern und dann eine Fallbearbeitung und die Entwicklung eines Marketingplans im Team sein.

Die Verantwortung für die Konzeption und Durchführung der Module und damit Blöcke lägen jeweils bei dem/der hauptamtlichen Lehrenden; Lehrbeauftragte aus der Praxis würden dann unter Koordination hinzugezogen. Der Ablauf der Module/Blöcke ist in sog. ‚Kursbüchern‘ dargestellt, welche aufbauend auf den Festlegungen der Modulbeschreibungen die Stundenplanung, Literaturangaben, Prüfungsanforderungen etc. dokumentieren und die ca. zehn Wochen vor Modulbeginn den Studierenden bereitgestellt würden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe blieb im Gespräch die Frage offen, ob die zumindest unkonventionellen Modulbezeichnungen nicht die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge oder auch einen Wechsel während des Studiums erschweren. Auch sei fraglich, ob das hier prototypisch abgebildete ‚Unternehmen‘ die Vielzahl und Komplexität moderner Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Maßstäbe und Managementkonzeptionen abbilden könne und eine starke Ausrichtung auf „Abteilungen“ noch zeitgemäß sei. Zudem bedinge eine Studiengangskonzeption entlang einer ‚Reise durch das Unternehmen‘, dass den Studierenden Aufbau- und Abfolge der ‚Reise‘ deutlich werden sowie mit welchen Erwartungen und Leistungsergebnissen jede Phase verbunden ist und wie sie sich im Unternehmensalltag widerspiegelt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen werde ersteres Problem – was durchaus gesehen wurde – durch ein (dokumentiertes, englisch- und deutschsprachiges) Transcript of Records gemildert, in dem einzelnen fachliche Anteile modulübergreifend nochmals entsprechend ihren ECTS-Anteilen dargestellt werden. Bezüglich der Frage des idealtypischen Unternehmens wurde u.a. auf die spezifischen Unternehmensstrukturen im regionalen Kontext verwiesen, die dem Modell relativ nahe kämen.

Eine weitere Intention der Verantwortlichen war, ein attraktives, einfach erklärbares Studienangebot zu schaffen, dass dennoch die klassischen Inhalte eines betriebswirtschaftlichen Studiums enthalte – nur didaktisch-konzeptionell anders aufbereitet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Durch die Blockstruktur im CORE-Modell in Verbindung mit der modularisierten ‚Reise durch das Unternehmen‘ wird ein Konzept gewählt, das innovativ, voraussichtlich attraktiv und zum regionalen Anspruch des Studiengangs passend ist. Bei genauerer Betrachtung erscheinen auch die ‚klassischen‘ Inhalte eines betriebswirtschaftlichen Studiums hier inkludiert zu sein, wenn auch in anders zusammengestellter Form.

Neben diesen potentiellen Vorteilen sieht die Gutachtergruppe jedoch auch Nachteile. So könnte die unkonventionelle Bezeichnung der Module es Absolventen/-innen erschweren, die erworbenen Kompetenzen bei zukünftigen Arbeitgebern oder weiterführenden Hochschulen transparent darzulegen. Das erläuternde ‚Transcript of Records‘ ist hierzu zwar eine gute Hilfestellung, der aber u.a. die Notengebung einzelner fachlicher Bereiche schwer erkennbar macht. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, die Auswirkungen der Konzeption, Abfolge und Namensgebung der Module auf die Wechsel- und Anschlussfähigkeit sowie die Arbeitsmarktchancen der Studierenden und Absolventen/-innen (auch außerhalb der Region) kritisch zu überprüfen. Hierbei sollten zukünftig auch die Erfahrungen der Alumni eingebunden werden. Weiterhin wird empfohlen, die Darstellung der in den Modulen angestrebten Kompetenzen und enthaltenen „klassischen“ fachlichen Lehrinhalte nochmals in vereinfachter, ggf. graphischer Form auszuarbeiten und Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden, insbesondere externen Lehrbeauftragten und Absolventen/-innen zur Verfügung zu stellen.

Das CORE-Modell an sich wird von der Gutachtergruppe positiv als ein neuer Weg kompetenzorientierter Vermittlung eingeschätzt. Es sollte darauf geachtet werden, dass hierbei ein gewisser Grundstock an Theorien, Modellen und Methoden umfänglich vermittelt werden kann. Dennoch besteht kein Zweifel, dass durch diese Lehr- und Lernkonzeption die Qualifikationsziele des Studiengangs dem Bachelorniveau entsprechend erreicht werden können. Hiervon zeugen auch die einsehbaren Bachelorarbeiten, die ein gutes Niveau aufwiesen. Auch ist die Möglichkeit zur internationalen Mobilität trotz der hierfür etwas schwierigen Blockstruktur integriert, wobei die diesbezüglichen Kompetenzziele sehr abstrakt formuliert ausfallen und keinen unmittelbaren Bezug zu im Vorfeld erbrachten Leistungen respektive Veranstaltungsinhalten aufweisen. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind vielfältig und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

passend zu den Kompetenzzielen der Module gewählt. Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-)Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet sein. Die Module sind in der Regel ausführlich und differenziert hinsichtlich Qualifikationszielen, Inhalten, Prüfungsformen und Gliederung beschrieben.

1.3 Studierbarkeit

Der Zugang zum Studiengang ist nur zum jeweiligen Wintersemester vorgesehen. Bei einem Vollzeitstudium ist der Abschluss innerhalb von sechs Semestern (3 Studienjahren) geplant und jedes Studienjahr umfasst acht Fünf-Wochen-Blöcke sowie zwei sog. Zwischenblöcke. Für das Teilzeitstudium ist zum einen eine längere Regelstudienzeit von 12 Semestern (6 Jahren) vorgesehen. Hierbei werden die Module in Zehn-Wochen-Blöcken angeboten, wobei die Präsenzveranstaltungen (im alten und neuen Modell) jeweils an zwei Abenden in der Woche (18.00 bis 21.15 Uhr) und 14-tägig an Samstagen (9.00 bis 18.00 Uhr) angeboten werden.

Die Modulabfolge wird formell nur durch wenige Teilnahmevoraussetzungen in den Modulbeschreibungen strukturiert. Jedoch ergibt sich durch die inhaltliche und studienorganisatorische Abfolge sowie durch den in der Regel jährlichen Angebotsturnus eine relativ stark vorgegebene Studienplanung. Laut Hochschule werde darauf geachtet, in der Regel einen fest definierten Wochentag veranstaltungsfrei zu halten, um längere Selbstlernphasen aber auch studienbegleitende Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Prüfungen erfolgen in der Regel direkt am Ende der Blöcke, eine Anmeldung erfolgt automatisch. Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen sind innerhalb eines Jahres möglich, zumeist nach ein bis zwei Monaten – wobei der Block bzw. dessen Lehrveranstaltungen selbst erst im nächsten Jahresturnus ggf. erneut belegt werden können. Aus Sicht der Studierenden waren (im prä-CORE-Modell) Prüfungswiederholungen gut möglich und werden auch in Anspruch genommen. Für diese Wiederholungen oder das Nachholen von durch Krankheit o.ä. verpassten Studienanteilen bieten sich die zwei Zwischenblöcke pro Studienjahr an. Weiterhin können im CORE-Modell – nach individueller Absprache mit den Fachdozenten/-innen – auch Lehrmaterialien online zur Verfügung gestellt oder individuelle Nachprüfungstermine vereinbart werden. Dies ist im Anhang 4 der allgemeinen „Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge“ (kurz: Allg. SPO) der SRH Heidelberg geregelt.

Das Studienangebot ist gebührenfinanziert. Dies gilt auch für eine verlängerte Studiendauer. In der Teilzeitvariante halbiert sich der monatlich zu zahlende Betrag. Nach Aussage der Hochschule sind in Härtefällen Urlaubssemester möglich. Eine Reihe von Studierenden arbeitet nebenher als Werksstudenten/-innen, auch im schon angebotenen Masterstudiengang nach dem CORE-Modell.

Von den Studierenden wurden im Gespräch die enge Betreuung sowie die Unterstützung bei der Suche von Praktikumsplätzen positiv erwähnt. Auch in der Teilzeitvariante sei dies durch

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

ggf. auch individuelle Lösungen der Fall. Anerkennungen aus vorherigen beruflichen Tätigkeiten finden offenbar insbesondere für Praktikumsanteile im Studiengang statt, teilweise aber auch für einzelne Fachmodule.

Nach Aussage von Vertretern der SRH Heidelberg und des Standorts Calw sollen alle unmittelbar studierendenrelevanten organisatorischen Einheiten (Studierendenservice, Bibliothek, Prüfungsamt etc.) am Standort Calw erhalten bleiben.

Die SRH Calw hat seit 2012 ein Gleichstellungskonzept implementiert, das die Perspektiven von Gender und Diversity integriert. Darin ist die Wahl einer/eines Gleichstellungsbeauftragten durch den Senat vorgesehen sowie die „Gewinnung von qualifizierten Wissenschaftlern/innen [sic] für Forschung und Lehre“. Dieses Konzept wird nun durch das etablierte Gleichstellungskonzept der SRH Heidelberg abgelöst werden. Für die vorliegenden Studiengänge ist mit nur einer Professorin gegenüber neun (BWL) bzw. acht (Medien) Professoren der weibliche Anteil an hauptamtlichem Lehrpersonal ausnehmend gering.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage des Antrags und den Gesprächen vor Ort zu der Einschätzung, dass der Studiengang sowohl in seiner bisherigen Form als auch zukünftig im Rahmen der Blockkonzeption des CORE-Modells gut studierbar ist. Positiv wird gesehen, dass das CORE-Modell den Kontext der Lehrinhalte für die Studierenden deutlicher erfahrbar macht und dass die Prüfungsphasen entzerrt sind. Prüfungswiederholungen sind zwischen den Blockphasen möglich.

Besonders positiv ist die Teilzeitvariante zu nennen, die auch studienorganisatorisch offensichtlich gut handhabbar ist und vom Studienangebot geleistet werden kann. Insgesamt erscheint – auch aufgrund der relativ kleinen Kohorten – eine flexible, individuelle Lösung von Problemen im Studienverlauf umsetzbar.

Auch wenn bisher nur wenige Kohorten den Studiengang abgeschlossen haben, so scheint ein Studium in der Regelstudienzeit gut möglich zu sein. Die weit überwiegende Zahl der Studierenden beendete ihr Studium spätestens in dem auf das Ende der Regelstudienzeit folgende Trimester.

Die Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist sowohl im Falle einer individuellen Anrechnung als auch der pauschalen Anerkennung von IHK-Abschlüssen transparent und wird in der Praxis plausibel umgesetzt. Der Rechtsanspruch auf die Anerkennung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten (und nicht nur praktischer Studienabschnitte) könnte ggf. noch eindeutiger formuliert werden.

Wie im Gespräch mit der Hochschulleitung der aufnehmenden Heidelberger Hochschule deutlich wurde, wird eine Erhöhung des Anteils weiblicher hauptamtlicher Lehrender angestrebt, was die Gutachtergruppe explizit unterstützt. Ebenso sollte in den hochschulinternen und öffentlichen Dokumentationen auf eine gendersensible Sprache geachtet werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung beider Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Es erfolgte auch eine Begehung der Räumlichkeiten am Standort Calw.

Im Antrag wurde die für das Bachelorprogramm „Betriebswirtschaftslehre“ verfügbare Lehrleistung u.a. im Rahmen einer sog. Lehrverflechtungsmatrix dargestellt. Insgesamt sind zehn Professuren an der Lehre im Studiengang beteiligt sowie eine weitere Wissenschaftliche Mitarbeiterin. Die Studiengangsleitung obliegt der Professur für Betriebswirtschaftslehre und Management. Unterstützend werden bis zu zehn Lehrbeauftragte in das bisherige und dann auch künftige Lehrprogramm eingebunden. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen handele es sich (in beiden Studiengängen) um langjährige mit der Hochschule verbundene Lehrbeauftragte, für die in der Umstellung auf das CORE-Modell ebenfalls Workshops und Schulungen angeboten werden.

Insgesamt werde in der Umstellungsphase insbesondere auch auf Erfahrungen der Heidelberger Hochschule mit dem CORE-Modell und der dortigen frühen Umstellung zurückgegriffen. Die vor Ort anwesende Leiterin der „SRH Akademie für Hochschullehre und ‚Das CORE-Prinzip‘“ berichtete vom didaktischen Ansatz des Modells sowie den Erfahrungen und angebotenen Weiterbildungen für Lehrende.

Auch sei aus den ersten Erfahrungen mit dem CORE-Modell im Masterbereich am Standort Calw die Konsequenz gezogen worden, dass immer hauptamtliche Lehrende die Modulverantwortung tragen und damit auch die Konzeption der didaktisch und organisatorisch relativ komplex und flexibel strukturierten Blöcke verantworten. Die Lehrbeauftragten würden dann einzelne Teile der Lehre in den Blöcken übernehmen.

Der Standort Calw verfügt über ein zentral gelegenes, weitgehend barrierefreies Raumangebot mit u.a. zwölf Vorlesungs-/Seminarräumen mit entsprechender Ausstattung wie Beamer oder Whiteboards. Weiterhin steht ein EDV-Raum mit 20 PCs und weiteren Laptops zur Verfügung, die insbesondere für die studentische Nutzung spezieller Softwareprogramme bereitgehalten werden. Inner- und außerhalb der standorteigenen Bibliothek gibt es mehrere Gruppenarbeitsräume für Studierende. Die Bibliothek umfasst ca. 10.000 Medien und ermöglicht den Zugang zu Datenbanken wie Statista oder Beck-Online. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe haben Studierende (und Lehrende) vollen Zugang zu den dortigen Medien, inklusive umfangreichen Lizenzen für E-Journals.

Finanziell ist die bisherige SRH Hochschule Calw schon rückwirkend zum 01.01.2017 mit der Trägergesellschaft der SRH Hochschule Heidelberg, der SRH Hochschulen GmbH (jetzt SRH Higher Education GmbH), verschmolzen worden. Im Rahmen der SRH Higher Education GmbH liegt eine breite finanzielle Absicherung vor.

Auf Basis der Dokumentation und der Eindrücke vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

personelle, räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung des Standort Calws im Rahmen der SRH Heidelberg als gesichert.

Die Übergangsphase, in der in Calw sowohl die bisherigen Trimester-Studiengänge als auch schon die CORE-Studiengänge angeboten werden, dürfte personell durchaus eine Herausforderung sein, da studienorganisatorisch nur in relativ geringem Ausmaße Lehrveranstaltungen für Studierende beider Modelle gemeinsam genutzt werden können. Zudem ist neben dem Blockmodell und dem Trimestermodell für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre auch noch ein Teilzeitangebot zu leisten, das ebenfalls zu eigenen (Rand-)Zeiten abgedeckt werden muss. Andererseits müssen im CORE-Modell Module der höheren Studienjahre erst sukzessive angeboten werden, während gleichzeitig das bisherige Angebot schrittweise wegfällt. Auch kann hier die Fusion der SRH Calw mit der SRH Heidelberg gewisse Synergien bieten, so dass die Gutachtergruppe auch für die Übergangsphase von einer umfassenden personellen Abdeckung des Lehrangebots ausgeht.

Positiv muss (für beide Studiengänge) gewertet werden, dass bisher die SRH Calw mit einem hohen Anteil hauptamtlicher Lehrender gearbeitet hat und Lehrbeauftragte auch zukünftig koordiniert eingesetzt werden, sowie dass diese ebenfalls Zugang zu Schulungen im Bereich der Hochschuldidaktik haben. Generell sind das hohe Engagement und die Innovationsbereitschaft der Lehrenden hervorzuheben.

Ebenso positiv ist die Kooperation mit der Badischen Landesbibliothek zu werten, die Studierenden breiten Zugriff zu elektronischen Medienbeständen erlaubt.

Am Standort Calw sind die Räumlichkeiten in ausreichender Zahl vorhanden und modern ausgestattet.

Aufgrund der relativ kleinen Kohorten sowohl in der Vollzeit- wie in der Teilzeitvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ konnte das strukturell vorgesehene Angebot an Wahlpflichtfächern bisher immer nur in Teilen angeboten werden. Die konkrete Auswahl der Angebote erfolgte offenbar nach Rücksprache mit Studierenden, und durch Zusammenlegung von Angeboten war eine gewisse Auswahl möglich. Es ist zu hoffen, dass durch größere Kohorten und ggf. auch die Nutzung von Lehrangeboten in oder aus dem Standort Heidelberg zukünftig ein breites Wahlangebot zur Verfügung steht.

Die finanzielle und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

1.5 Qualitätssicherung

Im Antrag wurden sowohl für die bisherige SRH Calw als auch für die SRH Heidelberg Leitziele, Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherung umfangreich dokumentiert.

Im Rahmen der SRH Heidelberg wird das dort entwickelte Qualitätsmanagement-Konzept und dessen Leitlinien, Verfahren und Regelkreise auch am Standort Calw Anwendung finden. Es sieht regelmäßige und systematische Evaluationen, Absolventenbefragungen und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Betriebswirtschaftslehre (B.A)

Untersuchungen zur Arbeitsbelastung vor. Die (modulbezogenen) Evaluationsergebnisse werden an die Lehrenden und von diesen an die Studierenden rückgemeldet sowie innerhalb der Fakultät ausgewertet, beraten und im Rahmen eines jährlichen Lehrberichtes mit der Hochschulleitung rückgekoppelt. Der Studienerfolg wird im Rahmen eines Kennzahlensystems erfasst.

Die bisherige Qualitätssicherung an der SRH Calw erfolgte ebenfalls auf Grundlage eines dokumentierten Leitbildes und beinhaltete regelmäßige Lehrevaluationen und Erhebungen zum Workload und zur Studierendenzufriedenheit. Für Untersuchungen zum Absolventenverbleib lag ein Fragebogen vor. Auffällig waren die zum Teil geringen Rücklaufquoten der Befragungen.

Die Umstellung des bisherigen Qualitätssicherungssystems an der SRH Calw ist im Anhang zum Antrag ausführlich dokumentiert (Bd. 2, T 1, Anl. 5) und nimmt entsprechende Adaptationen aus den Erfahrungen der SRH Heidelberg vor, die u.a. die Umstellung von veranstaltungsbezogene auf modulbezogene Lehrevaluationen, eine Umstellung auf online-Verfahren u.a. beinhaltet.

Im Gespräch berichteten die Studierenden der bisherigen Studiengänge von insgesamt einer hohen Offenheit der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen gegenüber studentischen Anliegen, insbesondere auch durch jährliche Treffen zwischen Studiengangsleitung und Studierendenvertretung.

Im Antrag wurde die Weiterentwicklung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ dargestellt. Neben den grundlegenden Änderungen hin zum CORE-Modell und dem Konzept einer „Reise durch das Unternehmen“ sind auch kleinere Anpassungen dokumentiert. Hierzu zählen eine Ausdifferenzierung von Prüfungsformen, eine Reduktion von Prüfungsleistungen und eine Erhöhung der Präsenzanteile in der Lehre.

Die Gutachtergruppe bewertet das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine bisherige Umsetzung an der SRH Calw insgesamt positiv. Es herrscht ein offener Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden und es werden formelle wie informelle Rückmeldungsmöglichkeiten genutzt.

Das bisherige Evaluationssystem ist systematisch, wies aber problematisch niedrige Rücklaufquoten auf. Da sich das gesamte Qualitätssicherungssystem in einer – gut dokumentierten – Umstellungsphase befindet und hierbei auf langjährige Erfahrungen der SRH Heidelberg im Qualitätsmanagement zurückgegriffen werden kann, sieht die Gutachtergruppe hier keine Probleme.

2. Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

2.1 Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Für den Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ wurden neben den übergreifenden Qualifikationszielen und Profilanprüchen des Standort Calws innerhalb der SRH Heidelberg (siehe *Abschnitt 1.1*) ebenfalls spezifische intendierte Lernergebnisse dokumentiert. Diese fügen sich grundsätzlich ebenfalls in das regional formulierte Profil der Hochschule ein. Im Gegensatz zum eben bewerteten Studiengang soll der „Medien- und Kommunikationsmanagement“ zukünftig auch am Standort Heidelberg angeboten werden.

Der Bachelorstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ besteht in bisheriger Form und zukünftiger Form an der SRH Calw seit 2012 als sechssemestriger Präsenzstudiengang in Vollzeit (keine Teilzeitvariante vorgesehen). Alternativ zur dreijährigen kann auch eine dreieinhalbjährige Variante gewählt werden; dieser „Global Track“ beinhaltet dann ein zusätzliches Auslandsmodul im Umfang von 30 CP (ein Semester), so dass der Studiengang mit 210 an Stelle von 180 CP abgeschlossen wird. Beide Varianten werden im Zuge dieser Begutachtung akkreditiert. Eine weitere, sog. „Fast Track“ Variante beinhaltet eine mögliche Verkürzung der Studiendauer durch individuelle Anrechnung beruflicher Kenntnisse – was aber in jedem akkreditierten Studiengang gewährleistet ist und somit im eigentlichen Sinne keinen eigenen ‚Track‘ darstellt.

Die Qualifikationsziele und beruflichen Möglichkeiten des Studiengangs werden nicht in einer eigenständigen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) dargestellt, da bei der SRH Heidelberg eine Rahmenprüfungsordnung für alle Studiengänge (RPO) gilt, die nur mit kurzen studien-gangsspezifischen Anhängen dann erweitert wird.

Im Antrag sowie auf der Homepage der Hochschule werden die intendierten Lernergebnisse wie folgt beschrieben:

Der Bachelorstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ qualifiziert für eine verantwortungsvolle Tätigkeit in Bereichen wie Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Eventmanagement.

In dem kompetenzorientierten Studium werden nicht nur Fachkenntnisse und Theorien über die Medienwirtschaft und die Kommunikationsbranche vermittelt, sondern ein Schwerpunkt liegt auf der praktischen Anwendung. Die Studierenden entwickeln beispielsweise Medien wie ein Magazin, einen Film und eine Multimedia-Reportage. Sie können Unternehmen im Markt positionieren und Informationen über neue Produkte zielgruppenspezifisch verbreiten.

Gleichzeitig lernen sie, wie man ergebnisorientiert im Team arbeitet, Strategien und Arbeitstechniken situationsgerecht anwendet und die eigenen Fähigkeiten ausbauen kann.

Gemäß des „Calwer Profils“ der Einrichtung werden den Studierenden zudem die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. Überdies werden sie darin geschult, Trends zu analysieren, Projekte zu realisieren und mit Kunden auch in englischer Sprache umzugehen. Zu den häufig verwendeten Lehr- und Lernmethoden zählen Vorträge, Seminare, Gruppenarbeiten und Projektentwicklung. Weitere praktische Erfahrung sammeln die Studierenden in einem dreimonati-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

gen Pflichtpraktikum. Dadurch entwickeln sie sich auch persönlich weiter und verbessern unter anderem ihre Rhetorik-, Moderations- und Verhandlungsfähigkeiten. Individuelle Interessen können insbesondere in einem Wahlmodul sowie in der Bachelorarbeit verfolgt werden.³

Neben den fachlichen und methodischen Kompetenzen wurden im Antrag auch Sozial- und Selbstkompetenzen beschrieben sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Beitrag des Studiums zur Persönlichkeitsentwicklung. Weiterhin wird u.a. auf der Homepage explizit auf berufsbezogene Qualifikationen eingegangen [*aktualisierte Homepage, seit 06.06.2017*]:

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten, langfristige Berufsaussichten

Der Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ qualifiziert für Berufe, in denen Medien oder Kommunikation eine zentrale Bedeutung zukommt. Das Spektrum reicht von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit über Marketing und Werbung bis hin zu Eventmanagement. Durch die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Studiums haben Sie auch langfristig gute Berufschancen.

Berufsfelder

- *Journalismus*
- *Öffentlichkeitsarbeit*
- *Unternehmenskommunikation*
- *Mediengestaltung*
- *Verlagswesen*
- *Rundfunk*
- *Internet*
- *Werbung*
- *Marketing*
- *Veranstaltungsorganisation*

Vor Ort wurde mit den Studiengangsverantwortlichen zum einen die schon beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ relevante Frage der Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge erörtert. Zum anderen standen das Profil des Studiengangs und die beruflichen Möglichkeiten von Absolventen/-innen im Fokus. Dabei wurde von Hochschuleseite deutlich gemacht – und von den Studierenden des Studiengangs bestätigt –, dass die Zielvorstellung ein ‚Allrounder‘ ist, der/die insbesondere in Positionen der Öffentlichkeitsarbeit, der Unternehmenskommunikation oder im Marketing Beschäftigungsmöglichkeiten finde. Es sei deziert kein Studium, das auf eine Qualifikation als Journalist/-in, Mediendesigner/-in etc. hinführen soll, auch wenn in kleinerem Umfang praktische Erfahrungen im journalistischen Schreiben oder dem Design als beispielhafte praktische Kompetenzen vermittelt, jedoch nicht vertieft würden. Auch werde Studieninteressierten und Studierenden verdeutlicht, dass beispielsweise für eine journalistische Tätigkeit im engeren Sinne nach Abschluss in der Regel ein Volontariat oder eine ähnliche weitere Qualifizierung nötig sei. Die jetzige Ausrichtung passe aber wiederum gut in das regionale Umfeld, wo kleine und mittelständische Unter-

³ <http://www.hochschule-calw.de/de/studium-an-der-srh-calw/unsere-bachelorstudiengaenge/medien-und-kommunikationsmanagement-ba-nach-dem-core-prinzip/> (Zugriff 19.05.2017)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

nehmen insbesondere Bedarfe im Bereich des Managements von Kommunikation und Medien hätten.

Auch von den Studierenden des bisherigen Studiengangs wurde die Fusion mit der SRH Heidelberg eher vorteilhaft bewertet (s. *Abschnitt 1.1*).

Aus Sicht der Gutachtergruppe besitzt der Studiengang im Rahmen sowohl der bisherigen als auch der zukünftigen (CORE-)Konzeption eine plausibel profilierte Ausrichtung, welche die Studiengangsbezeichnung gut widerspiegelt. Im Vordergrund steht eine umfassende Qualifizierung im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements, weniger der Arbeit als Journalist/-in, Mediendesigner/-in etc. Die beruflichen Aussichten beispielsweise im Bereich der Unternehmenskommunikation dürften gut sein. Ebenso ist die Anschlussfähigkeit an entsprechend ausgerichtete, konsekutive Masterstudiengänge in der Regel gegeben.

Diese somit konsequente Ausrichtung des Studiengangs auf Medien- und Kommunikationsmanagements sollte entsprechend auch in der (Außen-)Darstellung und Kommunikation des Studiengangs deutlich werden. Die entsprechenden Kernkompetenzen und das damit verbundene Berufsbild könnten hierbei stärker fokussiert und betont werden. Der Studiengang erhielte damit ein klareres Profil und es wäre realistischer, dass diese Ziele im Rahmen eines Bachelorstudiums auch erreicht werden könnten, als mit der bisher sehr breit dargestellten Zielsetzung. Aufgaben und Funktionen von Journalisten/innen beispielsweise weichen von denen eines/einer Kommunikationsmanager/-in zu weit ab, als dass die notwendigen Kompetenzen im Rahmen dieses Studiums in vergleichsweise wenigen Modulanteilen auf wissenschaftlichem Niveau vermittelt werden könnten. Eine stärkere Fokussierung auf die eigentlichen Kernkompetenzen würde somit mehr Klarheit schaffen und die Stärken des Studiengangs hervorheben.

Positiv wird auch hier die Zusage der Hochschulvertreter bewertet, den noch im etablierten Studiengang eingeschriebenen Studierenden einen Bestandsschutz zuzusichern. Die Fusion beider Hochschulen dürfte dabei auch Vorteile haben, beispielsweise im Bereich von Personal und technischer Ausstattung, zumal der vorliegende Studiengang auf kein schon bestehendes paralleles Angebot in Heidelberg trifft.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ ist als grundständiger Präsenzstudiengang konzipiert. Die bisherige, nun auslaufende Konzeption basierte auf einem Trimester-Modell. In der neuen, ab Wintersemester 2017/18 angebotenen Konzeption ergibt sich aus dem CORE-Modell eine spezifische und relativ fest vorgegebene Studienplangestaltung, die zwei unterschiedliche Regelstudienzeiten von sechs („Regular Track“) bzw. sieben Semestern („Global Track“) vorsieht.

Zulassungsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine berufliche Qua-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

lifikation (und Eignungsprüfung) nach § 58 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg. Entsprechend § 5 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der SRH Heidelberg können Aufnahmeprüfungen und –verfahren auch für Bachelorbewerber/-innen durchgeführt werden. Für die beiden vorliegenden Studiengänge fanden in der Regel bisher nur informative Bewerbergespräche statt, in denen die Eignung zum Studium thematisiert wurde; hier ist eine Umstellung der Praxis zu erwarten (*siehe Abschnitt 1.2*).

Im Antrag wurde der curricular-didaktische Aufbau des Studiengangs beschrieben, der sich (in der neuen Form) als ‚Reise durch die Unternehmens- und Kommunikationsbranche‘ gestaltet. In Verbindung mit dem Block-Modell im CORE-Prinzip ist jedes Modul eine abgeschlossene Lehr-/Lerneinheit, die einem Unternehmen („Die Internetagentur“, „Die Eventagentur“) oder einer Abteilung zugeordnet wird („Die Marketingabteilung“).

Der Einstieg erfolgt typischerweise über das Modul „Der Verlag“, in dem neben Grundlagen der Medienwirtschaft und der Medienethik auch in die BWL und das Wissenschaftliche Arbeiten eingeführt wird. Ein späterer Einstieg ist auch in andere Module des ersten Jahres möglich (Module „Die Redaktion“, „Die Medienkanzlei“, „Der Sender“, „Das Startup“).

Darauf aufbauend folgen dann bis zum Ende des zweiten Studienjahres einzelne ‚Abteilungsmodul‘ wie

- „Das Grafikbüro“ (inhaltliche Bereiche u.a. Mediengestaltung, Corporate Design, Medientechnik);
- „Der Sender“ (inhaltliche Bereich u.a. Rundfunkwesen, Medienproduktion/Hörfunk, Rundfunkrecht, Moderationstraining);
- „Die Pressestelle/die PR-Agentur“ (inhaltliche Bereiche u.a. Medienarbeit, PR, Preserecht);

Ähnlich wie im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ finden sich auch hier spezifische fachliche Inhalte auf mehrere Module verteilt. So werden beispielsweise Rechtsaspekte einerseits im Modul „Die Medienkanzlei“ (mit teilweise sich überschneidenden Inhaltsbereichen zum BWL-Studiengangsmodul „Die Rechtsabteilung“, aber auch spezifischen Inhalten wie Jugendschutz und Datenschutz) vermittelt, sind aber auch in verschiedene andere Module integriert.

Eine Praxisphase im Umfang von 15 Wochen ist hier im fünften und sechsten Semester vorgesehen („Der Wunscharbeitgeber“). Sie wird betreut und mit einem unbenoteten Bericht abgeschlossen.

Das Modul „Die Wahlstation“ ermöglicht eine Auswahl aus mehreren Projekten entweder in realen Unternehmen (kooperierende Zeitung, Pressestelle o.ä.) oder für einen fiktiven Auftraggeber (Ministerium o.ä.). Hierbei wird im Team eine gemeinsame praktische Arbeit erstellt und präsentiert. Begleitet wird dies im Modul durch die Veranstaltung „Einführung in die Medien- und Gesellschaftskritik“ – hier werden u.a. Klassiker der Soziologie behandelt.

Die zumeist acht CP umfassenden Modulblöcke werden in der Regel durch eine Prüfung abgeschlossen. Dabei sind neben Klausuren u.a. auch Referate, Berichte oder Projektarbei-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

ten vorgesehen (,constructive alignment'). Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit, die durch ein Forschungskolloquium betreut wird und auch ein Abschlussgespräch beinhaltet (gesamt: 12 CP).

Optional können eingeschriebene Studierende (im Verlaufe des Studiums) auch zusätzlich zum Pflichtbereich das Modul „Das Ausland“ im Umfang von 30 CP und damit den ‚Global Track‘ wählen. In diesem ist dann ein Auslandsstudium oder Auslandspraktikum von mindestens vier Monaten Dauer zu absolvieren und laut (nach der vor-Ort-Begutachtung überarbeiteten) Modulbeschreibung sind „entsprechende Leistungsnachweise der Gasthochschule und/oder eine Tätigkeitsbescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Weiterhin ist im Falle eines Auslandspraktikums ein Bericht zu erstellen. Bei einem Auslandspraktikum bleibt das Modul unbenotet; bei einem Auslandsstudium werden die Noten der Gasthochschule entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet übernommen.

Die Koppelung des CORE-Modells mit dem ‚Reise-Konzept‘ ist aus Sicht der Hochschule auch in diesem Studiengang eine mögliche, aber nicht zwingende Option gewesen. Die Motivation zum speziellen modularen Aufbau und den entsprechenden Bezeichnungen sei aus Anregungen verschiedener externer Stakeholder und dem Bedürfnis von Studierenden gekommen, die Struktur eines Studiengangs im Bereich Medien- und Kommunikationsmanagement attraktiver und plausibler darstellen zu können – als inhaltlich, methodisch und praktisch breit angelegte ‚Reise‘, die letztlich bei der individuellen Ausrichtung auf ein Profil und einen ‚Wunscharbeitgeber‘ ende. So könne die intendierte Breite der Ausbildung gut verdeutlicht werden. Ebenso fände zwar keine vertiefte handlungspraktische Ausbildung in Mediendesign, journalistischer Arbeit und Wissenschaft, Rundfunkproduktion etc. statt, aber durch die stark projektbasierte Konzeption werde eine Kenntnis von Arbeitsmethoden erworben, die auch häufig in eigenen Arbeitsproben münde, z.B. dem Entwurf eines Logos oder der Erstellung eines Podcasts.

Die organisatorische Planung und Umsetzung der Module/Blöcke obliegt dann den jeweiligen Modulverantwortlichen und wird durch Modulbeschreibungen, Kursbücher etc. kommuniziert (s. *Abschnitt 1.2*). Ebenso soll auch für diesen Studiengang die mögliche Intransparenz der erworbenen Kompetenzen durch die spezielle Konzeption und Benennung der Module mit Hilfe eines (dokumentiertes, englisch- und deutschsprachigen) Transcript of Records gemildert werden. In diesem Transcript werden einzelne fachliche Anteile modulübergreifend nochmals entsprechend ihren ECTS-Anteilen dargestellt; dies erfolgt jedoch weit differenzierter als beim Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Durch die Blockstruktur im CORE-Modell in Verbindung mit der modularisierten ‚Reise‘ wird ein Konzept gewählt, dass innovativ, voraussichtlich attraktiv und zum Anspruch des Studiengangs, ein breites Kompetenzprofil der Absolventen/-innen zu erreichen, passend ist.

Auch hier finden sich bei genauerer Betrachtung (Modulkatalog) erwartbare Inhalte eines

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Studiengangs aus dem Bereich Medien- und Kommunikationsmanagement integriert. Ebenso sind die Modulbezeichnungen im Rahmen des gewählten Ansatzes und in Verbindung mit dem projektorientierten CORE-Konzept bis auf wenige Ausnahmen plausibel (jedoch könnten die Bezeichnungen der Module „Wunscharbeitgeber“ und „Bootcamp“ nochmals überdacht werden).

Jedoch könnten die unkonventionellen Bezeichnungen der Module es Absolventen/-innen erschweren, die erworbenen Kompetenzen bei zukünftigen Arbeitgebern oder weiterführenden Hochschulen transparent darzulegen. Das erläuternde ‚Transcript of Records‘ ist prinzipiell ein guter Ansatz, jedoch in der Darstellung relativ komplex. Deshalb wird empfohlen, die Darstellung der Kompetenzen und ‚klassischen‘ fachlichen Inhalte nochmals in vereinfachter, ggf. graphischer Form auszuarbeiten und als Übersicht über die abgedeckten klassischen Inhalte eines Medien- und Kommunikationsmanagement-Studiengangs diese Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden, insbesondere externen Lehrbeauftragten) und Absolventen/-innen zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wird empfohlen, die Zusammenstellung der in den Modulen angesiedelten Lehrveranstaltungen und deren Inhalte teilweise zu überarbeiten, da dies nicht in allen Fällen überzeugt. So kommt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Medien- und Kommunikationswissenschaft (trotz umfangreicher Literaturlisten) insgesamt relativ wenig vor und könnte noch explizit aufgenommen werden. Andererseits erscheint die Ansiedlung des Fachs „Einführung in die Medien- und Gesellschaftskritik“ im Modul „Wahlstation“ willkürlich.

Das CORE-Modell wird von der Gutachtergruppe auch für diesen Studiengang positiv als ein Weg kompetenzorientierter Vermittlung eingeschätzt, der lernpsychologische und didaktische Überlegungen in breitem Maße einbezieht. Trotz der praxis- und projektorientierten Konzeption findet aber offenbar eine adäquate Vermittlung von grundlegenden Theorien, Modellen und Methoden statt. Somit können die Qualifikationsziele des Studiengangs dem Bachelorniveau entsprechend erreicht werden. Hiervon zeugen ebenfalls die einsehbaren Bachelorarbeiten, die ein adäquates Niveau aufwiesen.

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind vielfältig und passend zu den Kompetenzzielen der Module gewählt. Ebenso wird durch das Studienprogramm die (Weiter-)Entwicklung persönlicher und gesellschaftlicher Kompetenzen gewährleistet sein. Die Module sind in der Regel ausführlich und differenziert hinsichtlich Qualifikationszielen, Inhalten, Prüfungsformen und Gliederung beschrieben.

Das Angebot eines ‚Global Track‘ mit einer um ein Halbjahr verlängerten Regelstudienzeit wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt. Es bietet nochmals die Möglichkeit, wertvolle Auslands- oder Praxiserfahrung zu sammeln, die gerade im Medienbereich die Beschäftigungsmöglichkeit erhöht. In einer überarbeiteten Modulbeschreibung werden Qualifikationsziele und Regelungen nun differenziert dargestellt. So ist nun vorab u.a. der Abschluss von Learning Agreements im Falle eines Hochschulaufenthaltes und einem Lernvertrag im Falle eines Auslandspraktikums vorgesehen. Ebenso wird das Praktikums- bzw. Studienfeld nun ausreichend genau eingegrenzt und es ist im Falle eines Auslandsstudiums die

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

Übernahme der Noten gewichtet nach ECTS-Credits vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die für den Studien- und Prüfungsverlauf relevantesten Regelungen auch in den studiengangspezifischen Anhang der Prüfungsordnung zu übernehmen.

2.3 Studierbarkeit

Eine Einschreibung in den Studiengang ist nur zum jeweiligen Wintersemester vorgesehen. Bei einem Vollzeitstudium ist der Abschluss innerhalb von sechs Semestern (drei Studienjahren) – oder sieben Semestern beim Global Track – geplant und jedes Studienjahr umfasst acht Fünf-Wochen-Blöcke sowie zwei sog. Zwischenblöcke. Ein Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Modulabfolge, der Studienplanung, der Prüfungsorganisation, dem Nachholen von Prüfungen und Studienzeiten sowie der Studienfinanzierung und der Anerkennung siehe *Abschnitt 1.3 dieses Berichts*, der analog auch für diesen Studiengang zutrifft.

Ebenso gilt die Beschreibung hinsichtlich des Gleichstellungskonzepts aus *Abschnitt 1.3* analog.

Die Gutachtergruppe kommt auf Grundlage des Antrags und den Gesprächen vor Ort zu der Einschätzung, dass der Studiengang sowohl in seiner bisherigen Form studierbar war als auch zukünftig im Rahmen der Blockkonzeption des CORE-Modells studierbar sein wird. Auch wenn bisher nur wenige Kohorten den Studiengang abgeschlossen haben, so ist für die überwiegende Mehrheit der Studierenden ein Abschluss in der Regelstudienzeit oder spätestens im darauf folgenden Trimester möglich gewesen.

Die Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung gerade außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist im Falle einer individuellen Anrechnung transparent und wird in der Praxis plausibel umgesetzt.

Wie im Gespräch mit der Hochschulleitung der aufnehmenden Heidelberger Hochschule deutlich wurde, wird eine deutliche Erhöhung des Anteils weiblicher hauptamtlicher Lehrender angestrebt, was die Gutachtergruppe explizit unterstützt.

2.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung beider Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Es erfolgte auch eine Begehung der Räumlichkeiten am Standort Calw.

Im Antrag wurde die für das Bachelorprogramm „Medien- und Kommunikationsmanagement“ verfügbar Lehrleistung u.a. im Rahmen einer Lehrverflechtungsmatrix dargestellt. Insgesamt sind neun Professuren an der Lehre im Studiengang beteiligt sowie eine weitere Wissen-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

schaftliche Mitarbeiterin. Die Studiengangsleitung obliegt der Professur für Medien- und Kommunikationsmanagement am Standort Calw

Der Studiengang soll zum Wintersemester zusätzlich parallel auch am Standort Heidelberg (mit einer eigenen Kohorte) angeboten werden. Hierzu hat die Hochschule einige Angaben zur personellen Ausstattung nachgereicht. Diese sehen u.a. einen Lehreinsatz des Calwer Studiengangleiters an zukünftig an beiden Standorten vor; ansonsten soll weitgehend getrenntes Personal zum Einsatz kommen.

Unterstützend werden bis zu fünfzehn Lehrbeauftragte in das bisherige und dann auch künftige Lehrprogramm eingebunden, die ebenfalls schon längerfristig der Hochschule bzw. dem Standort Calw verbunden sind. Entsprechende Schulungen insbesondere im Kontext der Umstellung auf das CORE-Modell finden auch für diesen Studiengang und für dessen Lehrenden wie Lehrbeauftragte statt.

Für Angaben zur Bibliotheksausstattung und zur allgemeinen finanziellen Ausstattung *siehe Abschnitt 1.4.*

Spezifische Ausstattung für den Medienbereich ist am Standort Calw vorhanden und wurde im Antrag dokumentiert. Zukünftig soll auch auf technische Möglichkeiten der SRH Heidelberg zugegriffen werden können, beispielsweise auf ein mobiles Aufnahmestudio.

Auf Basis der Dokumentation und der Eindrücke vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle, räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung des Standort Calws im Rahmen der SRH Heidelberg als gesichert. Ähnlich wie im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ dürfte auch die Übergangsphase mit auslaufendem alten Studiengang und neu eingeführtem CORE-Studiengang personell abgedeckt sein (zumal hier keine weitere Teilzeitvariante vorliegt).

Die Gutachtergruppe sieht es jedoch auf Basis der vorliegenden Dokumente als noch nicht möglich an, das parallel einzuführende Angebot des Studiengangs am Standort in Heidelberg hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen Ausstattung abschließend zu bewerten. Die Hochschule muss dies entsprechend nachweisen.

Positiv ist zu werten, dass bisher die SRH Calw mit einem hohen Anteil hauptamtlicher Lehrender gearbeitet hat und Lehrbeauftragte auch zukünftig koordiniert eingesetzt werden. Zudem haben diese auch Zugang zu Schulungen im Bereich der Hochschuldidaktik. Generell sind das hohe Engagement und die Innovationsbereitschaft der Lehrenden hervorzuheben.

Ebenso positiv ist die Kooperation mit der Badischen Landesbibliothek zu werten, die Studierenden breiten Zugriff zu elektronischen Medienbeständen erlaubt. Nach Auskunft der Studiengangsleitung soll zudem die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur sukzessive auch für die standorteigene Bibliothek beschafft werden.

Am Standort Calw sind die Räumlichkeiten in ausreichender Zahl vorhanden und modern ausgestattet. Die Ausstattung mit Foto- und Videotechnik sowie mit entsprechender Software

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

auf den PCs im Pool-Raum am Standort Calw ist adäquat. In Hinsicht auf die technische Ausstattung wird der Standort in Calw voraussichtlich in besonderem Maße von der Fusion mit der SRH Heidelberg profitieren.

Die finanzielle und räumliche Ausstattung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

2.5 Qualitätssicherung

Im Antrag wurden sowohl für die bisherige SRH Calw als auch für die SRH Heidelberg Leitziele, Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherung umfangreich dokumentiert. Siehe *Abschnitt 1.5* für die entsprechende Beschreibung, die auch für diesen Studiengang zutrifft.

Im Antrag wurde die Weiterentwicklung des Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ dargestellt. Neben den grundlegenden Änderungen hin zum CORE-Modell wurde das ‚Reise-Konzept‘ auch durch Einbeziehung externer Experten/-innen sowie die Analyse von Stellenausschreibungen und den dort genannten Kompetenzprofilen entwickelt. Ebenso wurde der Anteil des Kontakt-/Präsenzstudiums weiter erhöht, um eine höhere Handlungskompetenz in der konkreten Arbeit an medialen Produkten zu gewinnen und projektorientiert Aufgaben bearbeiten zu können.

Die Gutachtergruppe bewertet das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept und seine bisherige Umsetzung an der SRH Calw insgesamt und somit auch für den vorliegenden Studiengang positiv. Es herrscht ein offener Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden und es werden formelle wie informelle Rückmeldungsmöglichkeiten genutzt.

Das bisherige Evaluationssystem ist systematisch, wies aber problematisch niedrige Rücklaufquoten auf. Da sich das gesamte Qualitätssicherungssystem in einer – gut dokumentierten – Umstellungsphase befindet und hierbei auf langjährige Erfahrungen der SRH Heidelberg im Qualitätsmanagement zurückgegriffen werden kann, sieht die Gutachtergruppe hier keine Probleme.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die Studiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele dokumentiert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Dies gilt insbesondere auch für die weiterentwickelten Studiengangprofile und -konzeptionen im Rahmen des CORE-Modells.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen, als auch den Bereich Können (*siehe auch Abschnitte 1.2 und 2.2 dieses Berichts*).

Das vermittelte Wissen und Verstehen baut auf der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden erlangen ein breites Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der jeweiligen Lerngebiete und können die wichtigsten Theorien, Methoden und Prinzipien kritisch anwenden. Es werden zudem einzelne Wissensbestände weiter vertieft. Auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen werden insbesondere durch das CORE-Modell in niveauadäquater Weise vermittelt.

Die grundständig konzipierten Präsenzstudiengänge umfassen in den regulären Varianten 180 ECTS-Punkte (CP) bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren. Dies entspricht den Vorgaben. Für den Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement wird auch eine Variante mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern/dreieinhalb Studienjahren angeboten („Global Track“), die ein zusätzlich mit 30 CP kreditiertes Auslandspraktikum oder Auslandssemester umfasst. Dies konnte auch Sicht der Gutachtergruppe plausibel begründet werden und ist in einer überarbeiteten Fassung der Modulbeschreibung adäquat geregelt.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als erste berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet (vgl. Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der SRH Heidelberg).

Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von jeweils 12 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zum Anschluss eines Masterstudiums ist prinzipiell gegeben. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts entspricht

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch im jeweiligen Diploma Supplement und den Transcript of Records transparent werden.

Die Anrechnung hochschulexterner Leistungen ist in der hochschulweiten Anerkennungsordnung von 2012 geregelt.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen überwiegend mindestens fünf CP. Ein Modul im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ und zwei Module im Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ umfassen nur vier CP; diese Ausnahmen wurden didaktisch mit der Zielsetzung einer Wiederholung/Vertiefung von Kompetenzen plausibel begründet.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten alle nötigen Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in den studiengangspezifischen Anhängen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung mit 25 Stunden festgelegt. Im Diploma Supplement wird bisher keine relative Note ausgewiesen. Dies muss erfolgen, es wird von der Gutachtergruppe empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen.

Die Anerkennungsregeln in § 14 der Allg. SPO entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Insbesondere die Beweislastumkehr und die Anrechnung als Regelfall sind benannt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Allg. SPO ebenfalls in § 14 sowie in der separaten Anerkennungsordnung entsprechend den Vorgaben der KMK (§ 6) geregelt. Durch die Anerkennungsregeln und Studienplangestaltung wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet.

3.3 Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen im betriebswirtschaftlichen Bereich bzw. im Bereich Medien- und Kommunikationsmanagement, jeweils mit besonderem Fokus auf eine praxisorientierte Perspektive. Fachübergreifendes Wissen wird durch die Integration methodischer, reflektiver und praxisbezogener Inhalte und Lehr-/Lernformen vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen, als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kompetenzen in weiteren spezifischen Bereichen.

Die Lehr- und Lernformen sind im Rahmen des Blockmodells kompetenzorientiert, vielfältig und adäquat.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Allg. SPO, § 6, festgelegt. Das Zulassungsverfahren ist dokumentiert. Die Anerkennungsregeln in der Allg. SPO (§ 14) entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Gleiches gilt für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder anderen Einschränkungen ist in der Allg. SPO in § 7 und § 17 adäquat geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht definiert, ein Auslandsaufenthalt wird aber strukturell ermöglicht. Im Rahmen des ‚Global Track‘ des Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ ist ein Aufenthalt an einer Hochschule oder in einer Praktikumsstelle im Ausland vorgesehen.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird auch in einer Teilzeitvariante angeboten. Diese wurde im Antrag studienorganisatorisch dokumentiert und ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein durchdachtes Studienangebot.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis voraussichtlich gewährleistet.

Zu den Studiengangskonzepten siehe auch Abschnitte 1.2 und 2.2 dieses Berichts.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit der Studiengänge sowohl in der alten (Trimester-) als auch der neuen (CORE-)Konzeption als gewährleistet an. Mit den erwarteten und in der Prüfungsordnung festgelegten Eingangsqualifikationen ist grundsätzlich ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit möglich. Dies gilt auch für die Teilzeitvariante des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sowie den „Global Track“ des Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Für das Nachholen von Studienanteilen bei Krankheit etc. sind in Anlage 4 zur Allg. SPO Verfahrensweisen und Informationsgrundsätze festgelegt.

Die angesetzte Arbeitsbelastung im Blockmodell ist aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel. In die Evaluationsinstrumente der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung des Workloads integriert.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Module schließen weit überwiegend mit nur einer Prüfung ab. Ausnahmen sind im Antrag begründet und die entsprechenden Prüfungsleistungen sind kompetenzorientiert aufeinander bezogen. Wiederholungsprüfungen sind in definierten Zeiträumen zwischen den Blöcken zu erbringen. Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden. Auf Antrag ist eine zweite Wiederholung im Sinne einer Härtefallklausel möglich (Allg. SPO, § 13). Die vorgesehenen Studienleistungen beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden funktioniert am Standort Calw augenscheinlich gut.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen (chronische Erkrankung, zu versorgende Kinder, Krankheit/Pflege von Angehörigen etc.) ist sowohl hinsichtlich der Studienstruktur, den Prüfungsleistungen als auch dem Ablegen von Prüfungen während einer Beurlaubung oder dem Versäumnis oder der Verlängerung von (Prüfungs-)Fristen geregelt (Allg. SPO, §§ 7, 17). Fast alle Räume am Standort Calw sind barrierefrei erreichbar und es stehen für verschiedene Behinderungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung.

Zur Studierbarkeit siehe auch Abschnitte 1.3 und 2.3 dieses Berichts.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Durch das Prüfungskonzept des CORE-Modells werden die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Dies ist in den Modulbeschreibungen differenziert dargestellt. Nur wenige Module schließen mit zwei, dann aber aufeinander bezogene Prüfungsleistungen ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind umfangreich in Anlage 3 zur SPO beschrieben, inklusive Formen wie Bericht, Projektarbeit oder mündliche Prüfung.

Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 3.4 dieses Berichts.

Für die Studiengänge hat die Hochschule vorläufige studiengangspezifische Anhänge zur Allg. SPO vorgelegt. Die In-Kraft-Setzung muss noch nachgewiesen werden.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge am Standort Calw weitgehend gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist für beide Studiengänge am Standort Calw adäquat. Dies gilt jedoch nicht für das parallel einzurichtende Angebot des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement. Hierfür muss eine ausreichende qualitative wie quantitative Personalausstattung noch nachgewiesen werden.

Die Hochschule kann am Standort Calw auf gute räumliche und sächliche Ressourcen zurückgreifen. Eine entsprechende technische Ausstattung für den Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ ist vorhanden. Gleiches gilt für die standorteigene Bibliothek in Verbindung mit der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe.

Die sächliche und finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.3 und 2.3 dieses Berichts.

3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Die relevanten Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind über die Homepage zugänglich.

Die vorgelegte studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnungen liegen in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung ist noch nachzuweisen.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die SRH Hochschule Calw hatte im Rahmen ihrer eigenen Qualitätssicherung entsprechende Prozesse und Instrumente vorgesehen und implementiert und damit die Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet. Mit Integration in die SRH Hochschule Heidelberg werden zukünftig die dort etablierten Prozesse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Durchführung und Weiterentwicklung von Studiengängen auch auf den Standort Calw übertragen werden. Es werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen sowie Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien durchgeführt werden. Eine Untersuchung zum Workload ist in die Lehrevaluationen integriert. Eine Absolventenbefragung inklusive Angaben zum Verbleib ist vorgesehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung siehe auch Abschnitte 1.4 und 2.4 dieses Berichts.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ besteht neben der dreijährigen Vollzeit- auch eine sechsjährige Teilzeitvariante. Diese bietet eine studienorganisatorisch eigenständige Lehr-/Lernstruktur mit Präsenzveranstaltungen an Abenden und Samstagen. Ein Wechsel von der Vollzeit- in die Teilzeitvariante und umgekehrt ist im gewissen Umfang möglich. Die Anforderungen der Teilzeitvariante sind in der studiengangsspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung (im Entwurf) geregelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante der Vollzeitvariante in Niveau, Art und Umfang gleichwertig. Eine kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sind möglich; eine adäquate Betreuung ist gewährleistet.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die SRH Hochschule Calw hatte schon vor der Fusion mit der SRH Hochschule Heidelberg Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit etabliert. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden demnach berücksichtigt. Hierzu hatte die Hochschule ein Gleichstellungskonzept vorgelegt. Mit Integration in die SRH Hochschule Heidelberg werden auch die dort gültigen, umfassenden Gleichstellungskonzepte und -instrumente Anwendung finden.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als erfüllt an. Zukünftige Anstrengungen zur Herstellung von Chancengleichheit sind begrüßenswert; der Nachteilsausgleich für Behinderte ist im Rahmen der Tradition der SRH Hochschule gesichert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag (1568-xx-2) der SRH Hochschule Calw bzw. SRH Hochschule Heidelberg, Campus Calw

1. Vorbemerkung

Die SRH Hochschule Heidelberg und insbesondere die an der Antragsstellung beteiligten Professoren danken für die Begutachtung und die konstruktiven Anregungen der Gutachtergruppe und für die professionelle Betreuung durch die ZEV Hannover.

2. Stellungnahme zu den genannten Empfehlungen

2.1 Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

2.1.1 *Im Kapitel „1.1 Profi, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse“ zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ empfehlen die Gutachter, das Profil des Standortes Calw „mit seinen regionalen Verknüpfungen nach außen hin deutlicher zu kommunizieren. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund einer mittelfristig möglichen Zusammenführung des ‚Heidelberger‘ mit dem ‚Calwer‘ BWL-Studiengang relevant; so könnte es dann sinnvoll sein, für den Standort Calw ein spezielles, sinnvoll gezeichnetes Profil beizubehalten. Gleichzeitig können auch Vorteile der Fusion wie beispielsweise der Zugriff auf ein größeres Netzwerk an (internationalen) Partnerhochschulen genutzt werden.“ (Seite II-5).*

Die Antragsteller nehmen diese Anregung gerne auf. In der Tat liegt der besondere Fokus des Studiengangs auf der Ausrichtung an den Bedürfnissen der Unternehmen in der Metropolregion Stuttgart, der deutlich abgegrenzt ist von der Metropolregion Rhein-Neckar und auch eine abweichende Wirtschaftsstruktur aufweist: Die Metropolregion Stuttgart ist besonders dadurch geprägt, dass neben einigen bekannten Großunternehmen wie Daimler-Benz, Porsche und Bosch eine Vielzahl weithin kaum bekannte mittelständische Unternehmen mit internationaler Orientierung tätig sind. Die Hochschule am Standort Calw verfügt über viele etablierte Kontakte zu diesen Unternehmen. Hierzu liegt eine Unternehmensliste bei (vgl. **Anlage BWL 1**).

Zur engen Verzahnung trägt unter anderem auch die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase bei, wo die betreuenden Hochschullehrer angehalten sind, die Studierenden in ihrem Praxisunternehmen zumindest einmal zu besuchen sind und dabei auch das Gespräch mit der Unternehmensleitung zu suchen. Aus diesen Gesprächen resultieren seit jeher Anknüpfungspunkte für eine Optimierung der Studieninhalte sowie für Projekte und Vorträge. Auch der Aufbau des Studiengangs (Abteilungsstruktur) ist Spiegelbild der Orientierung an den Verhältnissen in mittelständischen Unternehmen; er trägt damit auch zur Verständnis der Struktur bei Arbeitgebern bei. Durch die Fünf-Wochen-Blöcke innerhalb des CORE-Konzepts

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

sind überdies in verstärktem Maß Praxisprojekte und die Integration von Praktikern in die Lehre möglich.

Zur fortwährenden Verbesserung des Studiengangs auf institutionalisierter Basis wurde Anfang 2017 ein Praxisbeirat gegründet. Der Praxisbeirat berät dabei die Hochschule am Standort Calw in Fragen der praxisorientierten Ausrichtung des Studiengangs. Überdies kommt dem Praxisbeirat die Aufgabe zu, den BWL-Studiengang mit der Konzeption nach CORE nach außen zu tragen und bei den regional angesiedelten Unternehmen publik zu machen. Darüber hinaus erfolgen derzeit Gespräche mit Unternehmensvertretern des Landkreises Calw, um auf das Studienangebot frühzeitig hinzuweisen; eine Auflistung kooperierender Unternehmen der Region befindet sich wiederum in der Anlage (vgl. **Anlage BWL1** [*Anlagen für Dokumentation der Stellungnahme entfernt*]). Damit sind bereits erste Maßnahmen der Kommunikation unternommen worden, um den regionalen Kontext deutlich zu machen. Ergänzend sei noch erwähnt, dass die Hochschule mit der Tagung für Familienunternehmen am 19.10.2017 – unter der Schirmherrschaft von Nicolas Lindner (geschäftsführender Gesellschafter der Börlind GmbH/ Calw) und Philipp Steiff (Gesellschafter der Margarete Steiff GmbH/ Giengen) – eine Plattform für regional ansässige Familienunternehmer schafft und so die Besonderheiten der Region im Blickfeld der praxisorientierten Ausrichtung der Hochschule am Standort Calw sowie ihren Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen und insbesondere auf Familienunternehmen nach außen bekannt macht. Weitere Informationen zum Veranstaltungskonzept und zu den Kooperationspartnern der Tagung finden sich unter: www.fu-blog.de.

- 2.1.2 *Im Kapitel „1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengang“ zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ heißt es, dass sich gegenüber dem bisherigen Studiengang „aus dem CORE-Modell eine spezifische und relativ fest vorgegebene Studienplangestaltung“ ergäbe (Seite II-6).*

Aus Sicht der Antragssteller ist dies nicht vollständig zutreffend, da der Studienverlaufsplan des bisherigen Studiengangs ebenfalls eine fest vorgegebene Struktur enthielt und eine Reihe von Veranstaltungen erst nach erfolgreichem Absolvieren einer anderen Veranstaltung möglich ist. Derartige Regelungen sind im Studienverlaufsplan auf das absolut Notwendige reduziert worden. Die Antragssteller sind zuversichtlich, dass die Studienplangestaltung durch die in sich abgeschlossenen Fünf-Wochen-Blöcke sogar noch etwas flexibler wird, was die Studierbarkeit des Studiengangs weiter verbessern wird.

- 2.1.3 *Im Kapitel „1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengang“ zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ heißt es: „Aus Sicht der Gutachtergruppe blieb im Gespräch die Frage offen, ob die zumindest unkonventionellen Modulbezeichnungen nicht die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge oder auch einen Wechsel während des Studiums erschweren.*

Auch sei fraglich, ob das hier prototypisch abgebildete ‚Unternehmen‘ die Vielzahl und Komplexität moderner Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Maßstäbe und Managementkonzeptionen abbilden könne und eine starke Ausrichtung auf ‚Abteilungen‘ noch zeitgemäß sei. Zudem bedinge eine Studiengangskonzeption entlang einer ‚Reise durch das Unternehmen‘, dass den Studierenden Aufbau- und Abfolge der ‚Reise‘ deutlich werden sowie mit wel-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

chen Erwartungen und Leistungsergebnissen jede Phase verbunden ist und wie sie sich im Unternehmensalltag widerspiegelt.

Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen werde ersteres Problem – was durchaus gesehen wurde – durch ein (dokumentiertes, englisch- und deutschsprachiges) Transcript of Records gemildert, in dem einzelnen fachliche Anteile modulübergreifend nochmals entsprechend ihren ECTS-Anteilen dargestellt werden. Bezüglich der Frage des idealtypischen Unternehmens wurde u.a. auf die spezifischen Unternehmensstrukturen im regionalen Kontext verwiesen, die dem Modell relativ nahe kämen.

Eine weitere Intention der Verantwortlichen war, ein attraktives, einfach erklärbares Studiengangsangebot zu schaffen, dass dennoch die klassischen Inhalte eines betriebswirtschaftlichen Studiums enthalte – nur didaktisch-konzeptionell anders aufbereitet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang konzeptionell, curricular, didaktisch und in seiner organisatorischen Umsetzung auf die postulierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Durch die Blockstruktur im CORE-Modell in Verbindung mit der modularisierten ‚Reise durch das Unternehmen‘ wird ein Konzept gewählt, das innovativ, voraussichtlich attraktiv und zum regionalen Anspruch des Studiengangs passend ist. Bei genauerer Betrachtung erscheinen auch die ‚klassischen‘ Inhalte eines betriebswirtschaftlichen Studiums hier inkludiert zu sein, wenn auch in anders zusammengestellter Form.

Neben diesen potentiellen Vorteilen sieht die Gutachtergruppe jedoch auch Nachteile. So könnte die unkonventionelle Bezeichnung der Module es Absolventen/-innen erschweren, die erworbenen Kompetenzen bei zukünftigen Arbeitgebern oder weiterführenden Hochschulen transparent darzulegen. Das erläuternde ‚Transcript of Records‘ ist hierzu zwar eine gute Hilfestellung, der aber u.a. die Notengebung einzelner fachlicher Bereiche schwer erkennbar macht. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, die Auswirkungen der Konzeption, Abfolge und Namensgebung der Module auf die Wechsel- und Anschlussfähigkeit sowie die Arbeitsmarktchancen der Studierenden und Absolventen/-innen (auch außerhalb der Region) kritisch zu überprüfen. Hierbei sollten zukünftig auch die Erfahrungen der Alumni eingebunden werden. Weiterhin wird empfohlen, die Darstellung der in den Modulen angestrebten Kompetenzen und enthaltenen „klassischen“ fachlichen Lehrinhalte nochmals in vereinfachter, ggf. graphischer Form auszuarbeiten und Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden, insbesondere externen Lehrbeauftragten und Absolventen/-innen zur Verfügung zu stellen.“ (Seiten II-7 und II-8).

Im Nachgang der Begehung haben sich die Antragsteller erneut intensiv mit den hier beschriebenen Fragestellungen auseinandergesetzt und, wie bereits am Rande der Begehung angeklungen, folgende Modifikationen vorgenommen:

1. Im Modulhandbuch (**Anlage BWL2**), in den Kursbüchern (**Anlage BWL3**), im Transcript of Records (**Anlage BWL4**), im Diploma Supplement (**Anlage BWL5**) sowie im exemplarischen Musterzeugnis (**Anlage BWL6**) wurden jeweils ergänzend zu den „Abteilungsbezeichnungen“ (z.B. „Die Buchhaltung“) auch tradierte Bezeichnungen eingefügt (z.B. Rechnungswesen I: Buchführung). Die tieferegehende allge-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

meine Problematik der sehr unterschiedlichen Bezeichnungen von Fächern in BWL-Studiengängen lässt sich damit zwar nicht vollständig ausräumen. Jedoch sind die Antragsteller überzeugt, dass mit der gefundenen Lösung zusammen mit der im Transcript of Records enthaltenen Tabelle zum Umfang der in den Modulen enthaltenen Fächern, wie z.B. VWL, Recht oder Statistik, eine erste Orientierung insbesondere für aufnehmende Hochschulen und auch Arbeitgeber möglich ist. Die vollständige Beurteilung der vermittelten Inhalte und Kompetenzen ist unter Nutzung des Modulhandbuchs gegeben.

Die Antragsteller sind zuversichtlich, dass die Anschlussfähigkeit/Wechselfähigkeit mit der gefundenen Lösung gegeben ist. Zusätzlich wird die Thematik in den Katalog der Befragung von Absolventen integriert, um die Akzeptanz der Dokumente bei anderen Hochschulen und Arbeitgebern zu überprüfen. Hierzu wird auch der Praxisbeirat befragt werden.

2. Die Antragsteller sind sich darüber im Klaren, dass die gewählte Strukturierung in „Abteilungen“ nur eine von vielen Unternehmensorganisationsformen ist und zudem andere Formen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen (wie z.B. Digitalisierung und Globalisierung) besser geeignet erscheinen. Derartige Organisationsmodelle sind dementsprechend nicht nur in der „Personal- und Organisationsabteilung“ Bestandteil der Lehrinhalte. Gleichwohl halten die Antragsteller die gewählte Form, wie auch im Bericht der Gutachtergruppe erwähnt, für gut geeignet, um Bachelorstudierenden zunächst eine Grundstruktur der Tätigkeiten in Unternehmen zu geben. Zudem ist die gewählte Struktur typisch für mittelständische Unternehmen in der Region, also der intendierten Ausrichtung des Studiengangs (vgl. Abschnitt 3.1.1).
3. Die Struktur „Reise durch das Unternehmen“ ist sicherlich erklärungsbedürftig, zumal die ergänzenden/unterstützenden Wissenschaften nicht in den Modulbezeichnungen auftauchen. Dementsprechend wird im ersten Modul „Einstieg ins Unternehmen“ diese funktionale, die unterstützenden Wissenschaften integrierende Struktur erläutert. Bisherige Erfahrungen bei den Beratungstagen sowie Gespräche mit Unternehmensvertreter bestätigen zudem die Annahme, dass die gewählte Struktur sowie die Modulbezeichnungen für Interessenten (und auch Arbeitgeber) plausibel und sehr gut verständlich sind.
4. Für die Veranschaulichung der Abfolge der Veranstaltungen sowie der vermittelten Kompetenzen im CORE-Konzept der SRH Hochschule Heidelberg dient der sog. Kompetenzfahrplan (**Anlage BWL7**). Mit ihm lässt sich genau zeigen, welche Kompetenzen vermittelt und welche Bestandteile der Prüfung sind. Auch der Kompetenzfahrplan wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung vermittelt. Die Lehrbeauftragten werden durch die Modulverantwortlichen in das Konzept und die Struktur des Studiengangs sowie der einzelnen Module persönlich im Rahmen der Gestaltung der Lehrveranstaltungen im Modul eingeführt.

2.1.4 *Im Kapitel „1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengang“ zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“ heißt es: „Das CORE-Modell an sich wird von der Gutachtergruppe positiv als ein neuer Weg kompetenzorientierter Vermittlung eingeschätzt. Es sollte darauf geachtet*

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

werden, dass hierbei ein gewisser Grundstock an Theorien, Modellen und Methoden umfangreich vermittelt werden kann. Dennoch besteht kein Zweifel, dass durch diese Lehr- und Lernkonzeption die Qualifikationsziele des Studiengangs dem Bachelorniveau entsprechend erreicht werden können. Hiervon zeugen auch die einsehbaren Bachelorarbeiten, die ein gutes Niveau aufwiesen. Auch ist die Möglichkeit zur internationalen Mobilität trotz der hierfür etwas schwierigen Blockstruktur integriert, wobei die diesbezüglichen Kompetenzziele sehr abstrakt formuliert ausfallen und keinen unmittelbaren Bezug zu im Vorfeld erbrachten Leistungen respektive Veranstaltungsinhalten aufweisen“ (Seite II-8).

Die Antragsteller haben das Modulhandbuch sowie die darauf aufbauenden Kursbücher einer kritischen Reflektion unterzogen und an einzelnen Stellen leichte Korrekturen bei den Inhalten und den Kompetenzen im Hinblick auf die Verstärkung der theoretischen Fundierung vorgenommen (vgl. **Anlage BWL 2**). Grundsätzlich besteht im Kollegium der Hochschule ein Konsens darüber, dass eine Behandlung der theoretischen Grundlagen zwingend erforderlich ist als Ausgangspunkt für praktische Anwendungen. Eine Behandlung von Theorien „um der Theorie wegen“ wird dagegen als nicht zielführend für den kompetenz- und anwendungsorientierten Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) angesehen.

Die Antragsteller sehen die Herausforderung durch die Integration eines Auslandsaufenthalts („Mobilitätsfenster“). Gleichwohl eröffnet die Blockstruktur eine recht gute Möglichkeit, ein Semester im Ausland zu studieren. Hierzu berät das International Office in Abstimmung mit dem Studiengangsleiter die Studierenden bei der Auswahl der Auslandshochschule und den dort zu absolvierenden Modulen.

- 2.1.5 *Im Kapitel „1.3 Studierbarkeit“ zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre heißt es: „Die Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist sowohl im Falle einer individuellen Anrechnung als auch der pauschalen Ankerkennung von IHK-Abschlüssen transparent und wird in der Praxis plausibel umgesetzt. Der Rechtsanspruch auf die Anerkennung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten (und nicht nur praktischer Studienabschnitte) könnte ggf. noch eindeutiger formuliert werden.“ (Seite II-10).*

Die Antragsteller verweisen auf die im Antrag vorgelegte Anerkennungsordnung der SRH Hochschule Heidelberg, in der der Rechtsanspruch auf Anerkennung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeit und außerhalb des Hochschulsystems erworbene Qualifikationen nicht nur auf das Praktikum, sondern auf sämtliche Module niedergelegt ist (vgl. Abs. 4 in Verb. mit Abs. 6 der Anlage 3.2 der eingereichten Akkreditierungsunterlagen). Eine weitere Konkretisierung der Ordnung etwa in Bezug auf Anerkennungskriterien wurde den zuständigen Gremien der SRH Hochschule Heidelberg angeregt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

2.2 Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)

2.2.1 *Im Kapitel 2.1 „Profil, Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse“ zum Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ empfehlen die Gutachter, dass die „konsequente Ausrichtung des Studiengangs auf Medien- und Kommunikations-managements [...] auch in der (Außen-)Darstellung und Kommunikation des Studiengangs deutlich werden [sollte]“ (Seite II-16).*

„Die entsprechenden Kernkompetenzen und das damit verbundene Berufsbild könnten hierbei stärker fokussiert und betont werden. Der Studiengang erhielte damit ein klareres Profil und es wäre realistischer, dass diese Ziele im Rahmen eines Bachelorstudiums auch erreicht werden könnten, als mit der bisher sehr breit dargestellten Zielsetzung. Aufgaben und Funktionen von Journalisten/innen beispielsweise weichen von denen eines/einer Kommunikationsmanager/-in zu weit ab, als dass die notwendigen Kompetenzen im Rahmen dieses Studiums in vergleichsweise wenigen Modulanteilen auf wissenschaftlichem Niveau vermittelt werden könnten. Eine stärkere Fokussierung auf die eigentlichen Kernkompetenzen würde somit mehr Klarheit schaffen und die Stärken des Studiengangs hervorheben.“ (Seite II-16)

Infolge des vorliegenden Gutachterberichtes haben die Antragsteller durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter eine kleine Analyse der Berufstätigkeit früherer Absolventen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass ein großer Anteil der Absolventen tatsächlich in Bereichen tätig ist, in denen Medien- und Kommunikationsmanager besonders gefragt sind, insbesondere Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Ein paar der Absolventen davon sind jedoch vorübergehend oder sogar dauerhaft im (Online-)journalistischen Bereich tätig. Dies deckt sich mit der Beobachtung aktueller Studierende des Studiengangs. So finden sich in jeder Studiengruppe mindestens ein, zwei Studierende, die Praktika z.B. beim Südwestrundfunk (Baden-Baden), bei RTL (Berlin), dem General-Anzeiger (Bonn) oder dem Südkurier (Konstanz) absolvieren und/oder neben ihrem Studium als freier Mitarbeiter regelmäßig z.B. für den Schwarzwälder Boten (Calw) arbeiten. Ähnlich ist die Situation übrigens hinsichtlich des Berufsfeldes Werbung. Die Antragsteller schlussfolgern daraus, dass es in der Tat ein relativ breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten für Studierende und Absolventen des Studiengangs gibt. Dazu sei erwähnt, dass journalistische Aufgaben und Arbeitsweisen nicht nur in dem Modul MUK002 „Die Redaktion“ behandelt werden, sondern zu gewissem Grad auch in Modulen wie MUK007 „Der Sender“ und MUK008 „Die Produktionsfirma“ vorkommen. Insgesamt ist der Anteil journalistischer Kurse durch die Neukonzeption des Studiengangs nach CORE gar erhöht worden. Im Übrigen sei erwähnt, dass Journalist keine geschützte Berufsbezeichnung ist und die Grenzen zu anderen Berufsbildern zunehmend verschwimmen. So hat sich der Leiter Social Media der BILD bei einer Veranstaltung auf dem Campus Calw im November 2016 als Journalist bezeichnet, wenngleich journalistische Tätigkeiten offensichtlich nur einen relativ kleinen Teil seiner Tätigkeiten ausmachen und seine Arbeitsergebnisse vorrangig in sozialen Medien erscheinen.

Nichtsdestotrotz ist es den Antragstellern wichtig, insbesondere bei Studieninteressenten sowie Arbeitgebern keine falschen Erwartungen zu erwecken. Daher wurden die Webseiten zum Studiengang um folgenden Hinweis ergänzt: „Bitte beachten Sie, dass die Ausrichtung des Studiengangs auf Medien- und Kommunikationsmanagement liegt und der Studiengang daher

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

nicht mit Journalistik oder gar einer Journalistenschule zu verwechseln ist. Eine journalistische Tätigkeit erfordert in der Regel zusätzlich zu einem Hochschulstudium mehrere Praktika, freie Mitarbeit und/oder idealerweise ein Volontariat.“ (<https://www.campus-calw.de/de/studium/bachelor-studium/medien-und-kommunikationsmanagement/>, <https://www.hochschule-heidelberg.de/de/studium/bachelor/medien-und-kommunikationsmanagement/>, zugegriffen am 28. Juni 2017).

Überdies werden Studieninteressenten in den Bewerbungsgesprächen mehrmals explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei „Medien- und Kommunikationsmanagement“ um einen Studiengang mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung handelt, der Studiengang nicht mit einem Journalistik-Studium oder gar Volontariat oder einer Journalistenschule zu verwechseln ist und er daher nicht für den Beruf des Journalisten qualifiziert, sondern dies weitere Qualifikationen wie insbesondere Praktika, freie Mitarbeit sowie idealerweise eben ein Volontariat oder den Besuch einer Journalistenschule erfordert. Der verantwortliche Studiengangsleiter weiß um die Anforderungen im Journalismus, da er selbst viele Jahre als Journalist gearbeitet sowie ein branchenbekanntes Netzwerk für Nachwuchsjournalisten gegründet hat.

Gerne wird auch die Anregung aufgegriffen, kontinuierlich das Profil des Studiengangs in der Außendarstellung und Außenwirkung zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

2.2.2 *Im Kapitel 2.1 „Konzeption und Inhalte des Studiengangs“ zum Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ heißt es: „Auch hier finden sich bei genauerer Betrachtung (Modulkatalog) erwartbare Inhalte eines Studiengangs aus dem Bereich Medien- und Kommunikationsmanagement integriert.*

Ebenso sind die Modulbezeichnungen im Rahmen des gewählten Ansatzes und in Verbindung mit dem projektorientierten CORE-Konzept bis auf wenige Ausnahmen plausibel (jedoch könnten die Bezeichnungen der Module „Wunscharbeitgeber“ und „Bootcamp“ nochmals überdacht werden). Jedoch könnten die unkonventionellen Bezeichnungen der Module es Absolventen/-innen erschweren, die erworbenen Kompetenzen bei zukünftigen Arbeitgebern oder weiterführenden Hochschulen transparent darzulegen. Das erläuternde ‚Transcript of Records‘ ist prinzipiell ein guter Ansatz, jedoch in der Darstellung relativ komplex. Deshalb wird empfohlen, die Darstellung der Kompetenzen und ‚klassischen‘ fachlichen Inhalte nochmals in vereinfachter, ggf. graphischer Form auszuarbeiten und als Übersicht über die abgedeckten klassischen Inhalte eines Medien- und Kommunikationsmanagement-Studiengangs diese Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden, insbesondere externen Lehrbeauftragten) und Absolventen/-innen zur Verfügung zu stellen.“ (Seite II-19).

Im Nachgang der Begehung sowie auf Basis des vorliegenden Gutachterberichtes haben sich die Antragsteller nochmals intensiv mit den Modultiteln auseinander gesetzt und Lösungen für alle von den Gutachtern beschriebenen Herausforderungen erarbeitet.

Um Studierenden, Absolventen, potentiellen Arbeitgebern, weiterführenden Hochschulen sowie (externen) Dozenten darzulegen, welche Kompetenzen und fachlichen Inhalte in den Modulen vermittelt werden, wurden die Kursübersicht sowie sämtliche Module zusätzlich zu den Modultiteln um Modulbezeichnungen ergänzt. Dies ermöglicht, auch im Abschlusszeugnis, im Transcript of Records sowie im Diploma Supplement gängige Modulangaben vorzunehmen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

So ist eben künftig nicht nur der Modultitel wie beispielsweise „Der Verlag“, sondern zusätzlich auch die Modulbezeichnung, wie im genannten Beispiel „Grundlagen der Medienwirtschaft“, durchgängig angegeben.

Weiter sind die Antragsteller der Anregung der Gutachter gefolgt, das Transcript of Records deutlich zu vereinfachen. So enthält das Transcript of Records nun nicht mehr eine sehr detaillierte Auflistung aller einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern die Kurse sind sinnvoll nach klassischen Fächern sortiert.

Eine visuelle Darstellung der in den Modulen enthaltenen Fächer ist in Arbeit und wird in einigen Tagen nach Einreichung dieser Stellungnahme der Hochschule vorliegen. Diese visuelle Darstellung soll vor allem in der Außenkommunikation verwendet werden, insbesondere Studieninteressenten zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts dieser sehr gut nachvollziehbaren und übersichtlichen Lösung würden die Antragsteller gerne an dem Modultitel „Der Wunscharbeitgeber“ und „Das Boot-Camp“ festhalten, sofern die Gutachter dies gewähren. Gerade der Modultitel „Der Wunscharbeitgeber“ ist von den Antragstellern bei der Konzeption des Studiengangs gut überlegt und bewusst gewählt worden, ebenso wie übrigens die zeitliche Positionierung am Ende des Studiums. Grund ist, dass die Antragsteller möchten, dass die Studierenden ein Ziel vor Augen haben. Es soll sie also dazu motivieren, sich bereits im Laufe ihres Studiums Gedanken über ihre berufliche Zukunft zu machen und aktiv um die von ihnen gewünschte Arbeitsstelle zu bemühen. Dabei werden sie seitens der Hochschule natürlich nicht alleine gelassen, sondern insbesondere im Modul „Das Boot-Camp“ intensiv darauf vorbereitet. So ist auch diese Namenswahl wohlüberlegt und bewusst „sportiv“ getroffen worden. Ergänzend dazu gibt es an der SRH Hochschule Heidelberg übrigens auch ein Career Center, das bei der Praktikums- und Stellensuche gerne behilflich ist.

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen (**Anlage MUK2**), die ergänzte Kursübersicht (**Anlage MUK3**), das verbesserte Transcript of Records (**Anlage MUK4**), das Diploma Supplement (**Anlage MUK5**) sowie ein exemplarisches Abschlusszeugnis (**Anlage MUK6**) sind im Anhang zu dieser Stellungnahme zu finden.

- 2.2.3 *Im Kapitel 2.1 „Konzeption und Inhalte des Studiengangs“ zum Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ heißt es: „Weiterhin wird empfohlen, die Zusammenstellung der in den Modulen angesiedelten Lehrveranstaltungen und deren Inhalte teilweise zu überarbeiten, da dies nicht in allen Fällen überzeugt. So kommt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Medien- und Kommunikationswissenschaft (trotz umfangreicher Literaturlisten) insgesamt relativ wenig vor und könnte noch explizit aufgenommen werden. Andererseits erscheint die Ansiedlung des Fachs „Einführung in die Medien- und Gesellschaftskritik“ im Modul „Wahlstation“ willkürlich.“ (Seite II-19).*

Infolge des Gutachtens haben die Antragsteller alle Modulbeschreibungen überprüft. Aus Sicht der Antragsteller ist in dem Studiengang eine umfangreiche Auseinandersetzung mit Medien- und Kommunikationswissenschaft enthalten. Dabei ist anzumerken, dass es sich

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

nicht um einen medien- und kommunikationswissenschaftlichen Studiengang handelt, wie er an vielen Universitäten angeboten wird, sondern es eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung gibt.

Aus Sicht der Antragsteller geht aus den allermeisten Modulbeschreibungen explizit eine adäquate Auseinandersetzung mit medien- und kommunikationsinhaltlichen Inhalten hervor. In den wenigen Modulbeschreibungen, aus denen dies nicht sofort ersichtlich ist, ergibt es sich aus den Lehrinhalten zusammen mit den Literaturangaben. Dabei sei erwähnt, dass seitens der Hochschule von allen Dozenten erwartet wird, dass sie mit der für ihren jeweiligen Kurs relevanten Pflichtlektüre umfassend vertraut sind.

Damit insbesondere die externen Lehrbeauftragten sich eindeutig über die zu unterrichtenden (medien- und kommunikationswissenschaftlichen) Inhalte informieren können, greifen die Antragsteller gerne die Anregung auf, die wenigen betroffenen Modulbeschreibungen um entsprechende Kompetenzziele und Lerninhalte zu ergänzen. Die damit verbundenen Arbeiten erfolgen rechtzeitig vor Modulbeginn.

Desweiteren sind – im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre – die Modulverantwortlichen aufgefordert, auch selbst gewählte Theorien und Modelle in die Lehrveranstaltungen einzubringen. Spezifische Angaben zu den Lehrinhalten werden den Studierenden in Form von Kursbüchern zehn Wochen vor Beginn des jeweiligen Moduls schriftlich zur Verfügung gestellt.

Als eine weitere Maßnahme der Qualitätssicherung erhalten alle Dozenten eine hochschulinterne Schulung sowie einen Leitfaden, in dem sie explizit dazu angehalten werden, umfangreich Theorie zu vermitteln und dabei auf den Theorie-Praxis-Transfer zu achten.

2.2.4 *Im Kapitel 2.1 „Konzeption und Inhalte des Studiengangs“ zum Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ wird die Ansiedlung des Fachs „Einführung in die Medien- und Gesellschaftskritik“ im Modul „Wahlstation“ als „willkürlich“ bezeichnet (Seite 11-19).*

Angesichts der Rolle von Medien und Kommunikation in der Gesellschaft halten die Antragsteller es für geboten, sich mit diesen Zusammenhängen auch auf einer Metaebene zu befassen. Schließlich sollen sich die Studierenden im Laufe ihres Studiums nicht nur zu guten Medienmanagern entwickeln, sondern auch zu verantwortungsbewussten Mitbürgern, die ihr Denken und Handeln und daraus resultierende Folgen und Auswirkungen auf die Gesellschaft reflektieren sowie die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen auf ihre Arbeits- und Lebenssituation einschätzen können. Aus vermutlich just diesem Grund gibt es in vergleichbaren Medienstudiengängen an anderen Hochschulen offensichtlich auch Fächer wie beispielsweise „Gesellschaftskunde“ oder „Zeitgeschichte“.

Für den vorliegenden Studiengang haben die Antragsteller „Medien- und Gesellschaftskritik“ gewählt, da es sich in besonderem Maße lohnt, sich kritisch mit den Zusammenhängen von Medien, Kommunikation und Gesellschaft zu befassen. Hierzu ist die Lektüre und Auseinander-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

dersetzung mit ausgewählten medien- und gesellschaftskritischen Ansätzen wie beispielsweise der „Kritischen Theorie“ vonnöten. Oder, wie es der bekannte Medientheoretiker Friedrich Kittler (1943-2011) in einem Seminar im Grundstudium zu dem Leiter des hier beantragten Studiengangs sagte: „Adorno ist eine Krankheit, die jeder Medienschaffende im Laufe seines Studiums gehabt haben sollte.“

Ebenso bewusst ist die Positionierung des Fachs erfolgt. Da Texte wie eben etwa Adornos „Kulturindustrie: Aufklärung als Massenbetrug“ anspruchsvoller sind, findet der Kurs erst im dritten Studienjahr statt. Durch die Ansiedlung im Modul „Die Wahlstation“ besteht die Möglichkeit, die Theorien oder zumindest Ableitungen davon anhand der von Studierenden selbst gewählten Projekte zu erörtern. Zweifelsohne hängt es vom Dozenten sowie den zur Verfügung stehenden Projekten ab, inwiefern dieser Theorie-Praxis-Transfer gelingt. Aufgrund der spezifischen medientheoretischen Ausbildung zweier Professoren sehen die Antragsteller dies als gegeben.

Sofern die Gutachter dies gewähren, würden die Antragsteller dieses Fach gerne wie vorgesehen im dritten Studienjahr im Modul „Die Wahlstation“ beibehalten.

- 2.2.5 *Im Kapitel 2.1 „Konzeption und Inhalte des Studiengangs“ zum Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ hinsichtlich des „Global Track“ unter Bezugnahme auf die bereits überarbeitete Modulbeschreibung empfohlen, „die für den Studien- und Prüfungsverlauf relevantesten Regelungen auch in den studiengangspezifischen Anhang der Prüfungsordnung zu übernehmen.“ (Seite II-20).*

Die studiengangsspezifische Regelung – Anlage 2 der RPO – (**Anlage MUK1**) wurde entsprechend überarbeitet und ergänzt. Diese enthält nun unter Ziffer 3.f. genaue Angaben über die zu erbringenden Leistungen, die Prüfungsform, die Bewertung sowie die Gewichtung: „Im optionalen Modul MUK022 „Das Ausland“ haben die Studierenden ein Auslandsstudium im Umfang von 26 CP oder ein Auslandspraktikum mit einer Dauer von vier Monaten nachzuweisen sowie eine Studienarbeit in einem Umfang von 15 bis 20 Seiten zu verfassen. Im Fall eines Auslandsstudiums errechnet sich die Modulnote aus den im Ausland erbrachten Noten, die entsprechend den zugehörigen CP gewichtet werden, sowie der Studienarbeit, die mit vier CP gewichtet wird. Im Fall eines Auslandspraktikums muss die Prüfungsleistung bestanden werden, wird aber nicht benotet.“

- 2.2.6 *Im Kapitel „2.4 Ausstattung zum Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ heißt es: „Die Gutachtergruppe sieht es jedoch auf Basis der vorliegenden Dokumente als noch nicht möglich an, das parallel einzuführende Angebot des Studiengangs am Standort in Heidelberg hinsichtlich der quantitativen und qualitativen personellen Ausstattung abschließend zu bewerten. Die Hochschule muss dies entsprechend nachweisen.“ (Seite II-21).*

Die Hochschule ist quantitativ wie qualitativ so gut ausgestattet, dass der Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ an den beiden Hochschulstandorten Calw und Heidelberg parallel durchgeführt werden kann.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

Zum Nachweis übersenden die Antragsteller in der Anlage zu dieser Stellungnahme aktuelle Lehrverflechtungsmatrizen für beide Standorte (**Anlagen MUK7 und MUK8**). Der Anteil professoraler Lehre liegt an beiden Standorten jeweils über 50 Prozent. Bei Bedarf kann darüber hinaus auf weitere verfügbare Professoren zugegriffen werden.

In dem am Standort Heidelberg angebotenen Studiengang kommen zum einen Professoren der Fakultät Information, Medien und Design zum Einsatz. Durch ihre hohe Expertise und umfangreiche Erfahrung insbesondere in den Bereichen Mediengestaltung, Medientechnik sowie Betriebswirtschaftslehre ist eine qualitativ sehr hochwertige Lehre sichergestellt.

Zum anderen werden am Standort Heidelberg künftig einzelne Professoren eingesetzt, die in der Vergangenheit nur am Standort Calw eingesetzt waren. Dies erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Personen und selbstredend werden die Deputate aller Professoren weiterhin eingehalten. Für die betroffenen Professoren ist ein Einsatz an beiden Standorten sehr attraktiv, weil sie sich dadurch Vorbereitungsaufwand einsparen. Schließlich ist es in der Vorbereitung einfacher, einen Kurs zwei Mal hintereinander als thematisch unterschiedliche Kurse zu halten. Sicher kommt dies auch der Lehrqualität zugute, wovon dann wiederum die Studierenden an beiden Standorten profitieren. Schließlich sei noch erwähnt, dass es aufgrund der guten Verkehrsanbindung von Heidelberg für die betroffenen Personen kaum Unterschied macht, ob sie beispielsweise von Stuttgart nach Calw oder Heidelberg fahren; in beiden Fällen beträgt die Fahrzeit etwa 45 Minuten. Der verantwortliche Studiengangsleiter, der stundenmäßig am meisten zum Einsatz an beiden Standorten kommt, verfügt über Wohnungen in Heidelberg und in Calw, um die Anzahl der Fahrten zu minimieren.

Ergänzend dazu kann von beiden Standorten auf einen Pool externer Lehrbeauftragter zugegriffen werden. Für manche Lehrbeauftragte ist der Einsatz an beiden Standorten attraktiv. Dies gilt insbesondere für jene, die ohnehin in der Region um Heidelberg wohnen und in der Vergangenheit lediglich in Calw eingesetzt worden waren. Selbstverständlich können Lehrbeauftragte auch nur an einem der beiden Standorte unterrichten.

Darüber hinaus sei noch erwähnt, dass die parallele Durchführung des Studiengangs in Calw und in Heidelberg auch den Austausch unter den Studierenden erleichtern und fördern wird. So sollen die Studierenden aus Calw künftig auch zu extracurricularen Aktivitäten in Heidelberg eingeladen werden und umgekehrt. Perspektivisch sind gar standortübergreifende Kooperationen denkbar. Beispielsweise könnte die im Modul „Die Marketingabteilung“ (MUK010) vorgesehene Exkursion von beiden Standorten aus zu einem gemeinsamen Ziel etwa in Karlsruhe, Stuttgart oder Baden-Baden organisiert werden. Prinzipiell ist auch die Nutzung des Fernsehstudios auf dem Campus Heidelberg durch Studierende aus Calw möglich.

Zusätzlich zu den Lehrverflechtungsmatrizen wurden die Modulbeschreibungen (vgl. **Anlage MUK2**) sowie die Kursübersicht (vgl. **Anlage MUK3**) um die an beiden Standorten einzusetzenden Dozenten ergänzt. Alle diese Unterlagen stimmen inhaltlich überein und sind, zusammen mit Dozentenprofilen zum Standort Heidelberg (**Anlage MUK9**), der Anlage zu dieser Stellungnahme beigelegt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

2.3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Im Kapitel „3.7 Ausstattung“ zur „Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates“: „Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge am Standort Calw weitgehend gesichert ist. Die personelle Ausstattung ist für beide Studiengänge am Standort Calw adäquat. Dies gilt jedoch nicht für das parallel einzurichtende Angebot des Studiengangs Medien- und Kommunikationsmanagement. Hierfür muss eine ausreichende qualitative wie quantitative Personalausstattung noch nachgewiesen werden.“ (Seite II-27).

Wie bereits ausgeführt, ist die Hochschule quantitativ wie qualitativ so gut ausgestattet, dass der Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)“ an den beiden Hochschulstandorten Calw und Heidelberg parallel durchgeführt werden kann.

Zum Nachweis verweisen wir nochmals auf die aktuelle Lehrverflechtungsmatrizen (vgl. **Anlagen MUK7 und MUK8**) für beide Standorte. Der Anteil professoraler Lehre liegt an beiden Standorten jeweils über 50 Prozent. Bei Bedarf kann darüber hinaus auf weitere verfügbare Professoren zugegriffen werden.

Zusätzlich zu den Lehrverflechtungsmatrizen wurden die Modulbeschreibungen (vgl. **Anlage MUK2**) sowie die Kursübersicht (vgl. **Anlage MUK3**) um die an beiden Standorten einzusetzenden Dozenten ergänzt. Alle diese Unterlagen stimmen inhaltlich überein und sind, zusammen mit Dozentenprofilen zum Standort Heidelberg (**Anlage MUK9**), der Anlage zu dieser Stellungnahme beigefügt.

2.3.1 *Im Kapitel „3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem“ zur „Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates“ heißt es: „Im Diploma Supplement wird bisher keine relative Note ausgewiesen. Dies muss erfolgen, es wird von der Gutachtergruppe empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2015 in die Diploma Supplements aufzunehmen.“ (Seite II-24).*

Gemäß 4.3. ECTS Users' Guide 2015 sollte jede Hochschule – neben den nationalen/ institutionellen Benotungsskalen und deren Erläuterung – eine Tabelle mit der statistischen Verteilung der bestandenen Prüfungen zur Verfügung stellen, die in dem vom Studierenden besuchten Studiengang oder Studienfach vergeben wurden, um transparente und kohärente Informationen über das Leistungsniveau eines einzelnen Studierenden zu gewährleisten. Diese Notenverteilungsskala zeigt, wie die Benotungsskala in der Praxis bei diesem Studiengang angewendet wird. Die Notenverteilungsskala wurde erstmals im ECTS Leitfadens von 2009 vorgestellt, und zwar als Ersatz für die bis dahin üblichen ECTS Notenstufen (A, B, C, D, E), die nicht mehr in Gebrauch sind.

Die Rahmenprüfungsordnung (RPO) schreibt bereits in § 10 Abs. 8 RPO für jeden Studiengang die Erstellung einer Verteilungsübersicht zu den vergebenen Abschlussnoten (ECTS-Einstufungstabellen) vor. Hierbei werden alle Noten gesammelt, die innerhalb der bestimmten Referenzgruppe über einen Zeitraum von zwei akademischen Jahren vergeben wurden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 28.06.2017

Mit Beschluss des Senats und Zustimmung der Fachbereichsräte der SRH Hochschule Calw (**Anlage Senat/FbR**) wurde überdies das im Anhang zur Anlage 2/2a der RPO enthaltene aktuelle Muster eines Diploma Supplements (vgl. HRK: <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>) um anliegendes Muster „Notenverteilung – Grading table“ (**Anlage Notenverteilung**) erweitert.

2.3.2 *Im Kapitel „3.8 Transparenz und Dokumentation“ zur „Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates“ heißt es: „Die vorgelegte studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnungen liegen in einer vorläufigen Fassung vor. Die In-Kraft-Setzung ist noch nachzuweisen.“*

Mit anliegendem Beschluss des Senats und Zustimmung der Fachbereichsräte der SRH Hochschule Calw (**Anlage Senat/FbR**) wurden die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt.

Die studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen wurden hochschulöffentlich bekannt gemacht.

In der Hoffnung, den dankbaren Anregungen im Gutachterbericht allesamt entsprochen zu haben, verbleiben die Antragsteller

mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Thomas Müller
Dekan Fachbereich Medien

gez. Prof. Dr. Sven Cravotta
Dekan Fachbereich Wirtschaft